



Niederschrift

über die

9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Mittwoch, den 08.11.2017
Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr
Sitzungsende: 10:28 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Matthias Düthorn
Kreisrat Alexander Schulz
Kreisrat Karlheinz Seitz

SPD-Fraktion

Kreisrat Andreas Hänjes
Kreisrätin Rosemarie Schmitt

FW-Fraktion

Kreisrätin Irene Häusler

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

stimmberechtigtes Mitglied

Katrin Kordes

Udo Rathje
Stefan Lochmüller
Franz Rabl

beratendes Mitglied

Armin Dierl
Dominik Hertel

Christian Jaschke
Heike Krahmer
Andreas Tonke

Nadja Wagner
Johannes Bär

Gäste/Sachverständige

Gerhard Mayer

Verwaltung

Verwaltungsrat Marcus Schlemmer
Verwaltungsdirektor Wilhelm Schmidt
Oberregierungsrat Manuel Hartel
Verwaltungsamtmann Klaus Neudecker
Verwaltungsamtmann Raimund Martin
Beschäftigter Markus Hladik
Beschäftigter Helmut Bayer
Beschäftigter Traugott Goßler

Schriftführerin

Verwaltungsamtfrau Brigitte Meyer

Nicht anwesend:

stimmberechtigtes Mitglied

Elke Weis
Verena Zepter

Sandra Wüstner

Deutscher Kinderschutzbund - Kreisverband
Erlangen e. V.
Vertreter der Jugendverbände
Der Puckenhof e.V.
Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Erlangen -
Höchstadt e.V.; als Vertreter für Ursula Haszlauer

Polizeipräsidium Mittelfranken
Vorsitzender des Kreisjugendringes Erlangen -
Höchstadt
in der Jugendhilfe erfahrene Person
Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie
Der PARITÄTische Bayern e.V. - Bezirksverband
Mittelfranken
Agentur für Arbeit
Evangelisch-Lutherische Kirche

ab 09:08 Uhr, während TOP 6;
Schulleiter Mittelschule Baiersdorf

in der Jugendhilfe erfahrene Person
Caritasverband für die Stadt Erlangen und den
Landkreis Erlangen-Höchstadt e.V.
Vertreterin der Jugendverbände

beratendes Mitglied

Jeanette Exner
Karin Frank-Dauphin
Christian Lauger
Cornelia Schindler

Simone Steiner

Claudia Wolter

in der Jugendhilfe erfahrene Person
Amtsgericht Erlangen
Katholische Kirche
Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-
Höchstadt und in der Stadt Erlangen
Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle
Herzogenaurach
Gleichstellungsbeauftragte

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Information zu Jugendhilfeangeboten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bzw. Ausländer/-innen (umA)
2. Information zum Projekt „Familienpatenschaften“ 2017
3. Information zur Weiterentwicklung der Familienbildung mit Familienstützpunkten
4. Fortschreibung der Förderrichtlinie Familienbildung im Landkreis Erlangen-Höchstadt
5. Förderung der Kindertagespflege und Ersatzbetreuung; Änderung der Entgelte und Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, Alterssicherung sowie Unfallversicherung
6. Erhöhung der Pflegepauschalen für die Vollzeitpflege und Erhöhung einzelner Beihilfen und Zuschüsse
7. Einmalige Beihilfen für die Heimerziehung
8. Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen; Antrag der Mittelschule Baiersdorf vom 03.07.2017
9. Förderung von Familien in Trennung und Scheidung; Antrag des Kinderschutzbundes - KV Erlangen vom 07.08.2017 auf Gewährung eines Zuschusses für das Umgangscafé
10. Vertrag zwischen dem Landkreis und dem Kreisjugendring (KJR) Erlangen-Höchstadt zur Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendarbeit im Landkreis Erlangen-Höchstadt; Änderungen aufgrund der Anträge des KJR vom 10.05.2017 und 26.07.2017 sowie des Pfadfinderrings Erlangen-Höchstadt vom 20.03.2017
11. Förderung von Baumaßnahmen zum Zwecke der Jugendarbeit im Jahr 2017
12. Umsetzung des Projektes „Schlummern unter Sternen“ im Jugendcamp Vestenbergsgreuth
13. Vorstellung der Jugendhilfeberichterstattung Erlangen-Höchstadt; Leistungen und Kosten im Jahr 2016
14. Vorberatung des Kreishaushaltes 2018 des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 26.10.2017; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Information zu Jugendhilfeangeboten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bzw. Ausländer/-innen (uMA)

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten, in welcher über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bzw. Ausländer/-innen informiert wird.

Demnach stehe der Landkreis infolge der bereits in den Vorjahren erbrachten vergleichsweise hohen Quotenerfüllung und nach Aufnahme von weiteren drei unbegleiteten minderjährigen Ausländern im September 2017 bezüglich der Aufnahmepflicht in Bayern erst an 47. Stelle. Die hohe Anzahl der aktuell noch in Jugendhilfe zu betreuenden volljährigen Ausländer erkläre sich daraus, dass viele der bereits frühzeitig im Landkreis aufgenommenen Minderjährigen mittlerweile volljährig wurden.

Derzeit erhalte der Landkreis für die Unterbringungs- und Betreuungskosten volle Kostenerstattung durch den Bezirk, welcher seinerseits eine teilweise Erstattung vom Freistaat Bayern erhalte. Der bayernweit auf einen Gesamtbetrag von 112 Mio. Euro gedeckelte und jeweils für längstens 12 Monate je jungen volljährigen Ausländer gewährte Erstattungsbeitrag des Freistaates sinke jedoch von 2017 mit pauschal 40 Euro pro Tag auf 30 Euro pro Tag im Jahr 2018. Inwieweit diese Kostenerstattung über den 31.12.2018 hinaus gewährt wird, bleibe ebenso abzuwarten, wie die Auswirkungen dieser Angelegenheit auf die Bezirksumlage.

Mit Stand Ende September 2017 sei das Amt für Kinder, Jugend und Familie für insgesamt 23 unbegleitete minderjährige sowie 58 junge volljährige Ausländer/-innen zuständig. Für 22 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bzw. Ausländer/-innen sei die Jugendhilfe zwischenzeitlich beendet worden. Für weitere 6 Personen wurde die stationäre Jugendhilfe beendet und eine ambulante Nachbetreuung eingerichtet. Dies sei für das Jahr 2018 für weitere 14 uMA bzw. junge volljährige Ausländer geplant.

Für momentan zehn junge Volljährige, die bereits gut integriert seien und die in absehbarer Zeit keine Unterstützung mehr durch die stationäre Jugendhilfe benötigten, fehle es an geeignetem und bezahlbarem Wohnraum.

Die auf Initiative des Amtes für Kinder, Jugend und Familie initiierte uMA-Platzbörse Mittelfranken erweise sich weiterhin als sehr erfolgreich.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

2. Information zum Projekt „Familienpatenschaften“ 2017

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ging zu diesem Tagesordnungspunkt eine Vorlage mit Informationen zum Projekt „Familienpatenschaften“ zu.

Landrat Tritthart erklärt, dieses niedrigschwellige präventive Angebot der Familienpatenschaften für hilfeschuchende Familien habe sich in den vergangenen Jahren sehr gut etabliert. Derzeit seien 22 Familienpaten aktiv tätig.

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2018 wurde um 1.000 Euro auf 30.000 Euro angepasst. Im Vorjahr konnten 71 % der Kosten durch Fördermittel der „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ gedeckt werden. Auch für das Haushaltsjahr 2018 werde ebenso wie für das Jahr 2017 wieder eine Förderung beantragt.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen von der Information Kenntnis.

3. Information zur Weiterentwicklung der Familienbildung mit Familienstützpunkten

An die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage versandt.

Demnach stellen die drei wichtigsten Bereiche für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Familienbildung im Landkreis Erlangen-Höchstadt aktuell das Familien-ABC, die Förderung bedarfsgerechter Angebote der Familienbildung und die Einrichtung von Familienstützpunkten dar.

Neben einer durch den Fachdienst Familienbildung betriebenen kontinuierlichen Netzwerkarbeit werde derzeit die bestehende Homepage des Familien ABC sowie eine entsprechende Smartphone-App technisch und inhaltlich überarbeitet. Im Markt Heroldsberg habe Ende Juli 2017 die Eröffnung des ersten Familienstützpunktes stattgefunden.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen Kenntnis.

4. Fortschreibung der Förderrichtlinie Familienbildung im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses liegen zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage sowie in Anlage dazu die Förderrichtlinie Familienbildung, das Antragsformular und der Verwendungsnachweis jeweils in der Fassung vom 25.09.2017 vor. Diese sind der Niederschrift in Anlage beigelegt.

Entsprechend der Schwerpunktplanung für 2017 habe die Fachverwaltung gemeinsam mit Vertretern der Familienbildung und des Unterausschusses „Familienbildung, Kindertagesbetreuung und Frühe Hilfen“ die Förderrichtlinie Familienbildung überarbeitet mit dem Ziel, das Förderverfahren zu vereinfachen und eine höhere Inanspruchnahme dieser Fördermöglichkeit zu erreichen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die beiliegende Förderrichtlinie Familienbildung mit Anlagen in der Fassung vom 25.09.2017.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

5. Förderung der Kindertagespflege und Ersatzbetreuung; Änderung der Entgelte und Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, Alterssicherung sowie Unfallversicherung

Zu diesem Tagesordnungspunkt bekamen die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt. Diese sowie die beiden Anlagen (Buchungstabellen) sind der Niederschrift in Anlage beigelegt.

Um Angebote für neue Bewerber/-innen attraktiver zu gestalten sowie Tagesplätze auch im Bereich des Jugendamtes der Stadt Erlangen belegen zu können, sei eine leistungsgerechte Vergütung für Tagespflegepersonen sicherzustellen. Deshalb werde vorgeschlagen, die Aufwendungen zur Kranken – und Pflegeversicherung zukünftig analog zur Praxis der Stadt Erlangen in Höhe des hälftigen nachgewiesenen angemessenen Beitrages zu erstatten.

Landrat Tritthart verweist darauf, dass derzeit eine Kostenerstattung in Höhe von ca. 93 % erreicht werde. Im Haushaltsplan 2018 seien die erforderlichen Ausgaben in Höhe von 749.000 € und planbaren Einnahmen in Höhe von 637.000 € mit einem Zuschuss in Höhe von 112.000 € (Vorjahr 87.000 €) berücksichtigt. Künftig betrage die Kostendeckung etwa 85 %.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Die Kindertagespflegeentgelte einschließlich Elternbeiträge im Landkreis Erlangen-Höchstadt werden zum 01.01.2018 - vorbehaltlich des vom Bayerischen Sozialministerium festgelegten Basiswerts bzw. geltenden Mindestbeitrags in der gesetzlichen Rentenversicherung - gemäß den als Anlage 1 und Anlage 2 beigelegten Buchungstabellen festgesetzt. Die in den Tabellen ausgewiesenen Beträge in der Spalte Altersvorsorge dienen dabei der Orientierung zur Prüfung des angemessenen Anspruchs in der Gesamtschau.
2. Ab dem 01.01.2018 werden für die mobilen Kindertagespflegepersonen zur vertraglich geregelten Ersatzbetreuung für mehr als 20 Kinder die Aufwendungen für die Kontaktpflege von derzeit 800 € auf 945 € und bei weniger Kindern entsprechend der prozentuale Anteil sowie – wie bisher - zusätzlich eine Organisationspauschale von 20 € monatlich gewährt.
3. Ab dem 01.01.2018 wird für die Grundausrüstung allen im Landkreis Erlangen-Höchstadt tätigen Kindertagespflegepersonen in der Regel zu Beginn ihrer Tätigkeit eine einmalige Pauschale in Höhe von 400 € gewährt.
4. Die Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie zur Alterssicherung werden ab 01.01.2018 gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII in Höhe des hälftigen nachgewiesenen angemessenen Beitrags erstattet, soweit kein vorrangiger Krankenversicherungsschutz (z.B. Familienversicherung) besteht und die monatlichen Beiträge aus dem im Rahmen der geförderten Kindertagespflege erzielten Einkommen zu leisten sind.

Die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung nach § 2 Abs 1 Nr 9 SGB VII werden in Höhe des jeweiligen im Umlageverfahren durch die BGW jährlich ermittelten Beitragssatzes erstattet.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

6. Erhöhung der Pflegepauschalen für die Vollzeitpflege und Erhöhung einzelner Beihilfen und Zuschüsse

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Der Jugendhilfeausschuss habe grundsätzlich beschlossen, die Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages zu den Leistungen der Jugendhilfe bei Vollzeit-, Sonder- und Bereitschaftspflege für den Bereich des Landkreises zu übernehmen. Ziel dieser Empfehlungen sei eine weitgehend landeseinheitliche Gleichbehandlung aller Pflegekinder. Der Bayerische Landkreistag habe sich am 06.03.2017 trotz der Mehrkosten für die Landkreise für eine Erhöhung der Pflegepauschalen ausgesprochen.

Hinsichtlich der beiden in der Sitzungsvorlage genannten unterschiedlichen Anfangstermine für den Beginn der rückwirkenden Anpassung der Pauschalbeiträge schlägt Landrat Tritthart aus haushaltsrelevanter Hinsicht sowie im Hinblick auf die Handhabung durch mehrere andere Kommunen vor, den Beginn zum 01.07.2017 zu wählen.

Es folgt eine kurze Diskussion, in der die Befürworter eines früheren Beginns zum 01.01.2017 mit der vergleichsweise guten finanziellen Situation des Landkreises argumentieren.

Im Anschluss fasst der Jugendhilfeausschuss folgende Beschlüsse:

1. Die in den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetages vom 06.03.2017 unter Ziff. 2.3. geänderten Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege werden vom Landkreis Erlangen-Höchstadt **rückwirkend zum 01.01.2017** übernommen. Demnach beträgt die Pflegepauschale ab 01.01.2017 für Pflegekinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr 792 €, vom 7. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr 894 € und ab dem 13. Lebensjahr 1.028 € pro Monat.
2. Die Weihnachtsbeihilfe wird **ab dem Jahr 2017** auf 75 € je Pflegekind erhöht.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Ja: 7 Nein: 5 Anwesend: 12

3. Die Richtlinien für die Vollzeitpflege des Landkreises Erlangen-Höchstadt gemäß Beschluss vom 26.03.2009 werden **mit Wirkung zum 01.01.2018** in Punkt 2 Buchstabe i) dahingehend abgeändert, dass Zuschüsse wie folgt gewährt werden:

- Zuschuss für Urlaub, Ferienfahrten und –freizeiten bis zu 250 € pro Jahr;
- Zuschuss für Schulfahrten und konfessionelle Fahrten (z. B. Konfirmationswochenenden) bis zu 250 € pro Jahr.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

7. Einmalige Beihilfen für die Heimerziehung

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Vorlage erhalten.

Die Praxis habe insbesondere anhand der Thematik der unbegleiteten minderjährigen Ausländer gezeigt, dass junge Erwachsene nach Erreichen der Volljährigkeit trotz strebsamer Entwicklung in der Regel den Abschluss der Schul- bzw. Berufsausbildung nicht immer erreichen können. Häufig sei trotz Fortführung des Schulbesuchs oder der Ausbildung die Verselbstständigung weit vorangeschritten und dabei ein so hohes Maß an Selbstständigkeit erreicht, dass der Auszug aus der Einrichtung in eine eigene Wohnung vorbereitet werden könne.

Die Verwaltung schlage zur finanziellen Unterstützung der Selbstständigkeit junger Menschen in der Heimerziehung vor, die für die Vollzeitpflege geltenden Regelungen analog anzuwenden.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung kann bei Bedarf auf Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen jungen Menschen in der Heimerziehung zum Zweck der anstehenden Verselbstständigung für den Start in das eigenverantwortliche Leben, soweit sie nicht selbst über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, einen Betrag von bis zu 1.500,00 € aus Mitteln der Jugendhilfe zur Verfügung stellen.
2. Die Verwaltung kann bei Bedarf auf Antrag bis zu 650,00 € Zuschuss für den Erwerb einer Fahrerlaubnis nach pflichtgemäßem Ermessen gewähren, soweit dies Berufsvoraussetzung ist oder soweit Schule oder Ausbildungsstelle nicht oder nur äußerst schwer mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind.
3. Die Verwaltung ist ermächtigt nach eingehender Prüfung des Einzelfalles diese Beträge zu überschreiten, sofern dies nach den vorliegenden Umständen aus pädagogischen Gründen und Gründen der Verselbstständigung erforderlich ist. Hierüber ist jeweils ein Beschluss des Erziehungshilfeteams herbeizuführen. Die maßgeblichen Gründe für die Notwendigkeit und Bedingung der Gewährung sind zu dokumentieren.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

8. Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen; Antrag der Mittelschule Baiersdorf vom 03.07.2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt ging den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses eine Sitzungsvorlage zu, in welcher die Hintergründe des Antrages der Mittelschule Baiersdorf auf Einrichtung einer halben JaS- Stelle sowie das Ergebnis der Prüfung des Bedarfs aus jugendhilfeplanerischer Sicht näher erläutert werden. Landrat Tritthart weist auf einen Schreibfehler in der Tabelle der Vorlage bezüglich der Angaben zur Mittelschule Herzogenaurach hin. Richtigerweise betragen die Stellenanteile der Mittelschule Herzogenaurach insgesamt 0,75.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Vorbehaltlich der Komplementärförderung durch den Freistaat Bayern und der Stadt Baiersdorf wird der Einrichtung einer halben JaS- Stelle an der Mittelschule Baiersdorf auf der Basis des begründeten Bedarfes zum nächstmöglichen Zeitpunkt zugestimmt.
2. Der JaS- Bedarf an der Mittelschule Baiersdorf wird im Rahmen der jährlichen Auswertung der Verwendungsnachweise überprüft und gegebenenfalls angepasst.
3. Die Aufwendungen für die zusätzlichen Personalkosten sind im Haushaltetat des Amtes für Kinder, Jugend und Familie entsprechend zu veranschlagen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

9. Förderung von Familien in Trennung und Scheidung; Antrag des Kinderschutzbundes - KV Erlangen vom 07.08.2017 auf Gewährung eines Zuschusses für das Umgangscafé

Die den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zugesandte Sitzungsvorlage, die Hintergrundinformationen zu dem erstmals vom Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen e.V., beantragten Zuschuss für das Umgangscafé bereitstellt, liegt dieser Niederschrift in Anlage bei.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen e. V. wird zur Finanzierung des Umgangscafés für Familien in Trennung und Scheidung aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt für 2017 und 2018 ein Zuschuss in Höhe von 1.000 € jährlich gewährt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

10. Vertrag zwischen dem Landkreis und dem Kreisjugendring (KJR) Erlangen-Höchstadt zur Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendarbeit im Landkreis Erlangen-Höchstadt; Änderungen aufgrund der Anträge des KJR vom 10.05.2017 und 26.07.2017 sowie des Pfadfinderrings Erlangen-Höchstadt vom 20.03.2017

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ging zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zu, welche dieser Niederschrift ebenso in Anlage beigefügt ist wie der Vertragsentwurf „Vertrag zur Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendarbeit im Landkreis Erlangen-Höchstadt gemäß Artikel 32 AGSG“.

Zwischen dem Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt besteht seit 2009 ein Vertrag zur Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendarbeit gem. Art. 32 AGSG. Mit diesem Vertrag werden gesetzliche Aufgaben des öffentlichen Trägers an den KJR übertragen, die dafür notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt und die Überstellung von Personal geregelt.

Durch Anregungen der Jugendhilfeplanung ist der Kreisjugendring seit 2012 zusätzlich auf dem Gebiet der Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung in der Jugendarbeit tätig und im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt in Organisationen der Jugendarbeit aktiv. Um diese Aufgabenbereiche auch künftig bedarfsgerecht erfüllen zu können, beantragt der Kreisjugendring eine Erweiterung des Stundenumfanges sowohl für die pädagogischen Mitarbeiterinnen als auch für die Verwaltungsmitarbeit.

Von Seiten des Pfadfinderrings Erlangen-Höchstadt liegt ein Antrag auf Anhebung der Höchstfördersummen von Freizeiten und Ferienfahrten von derzeit 1.000 € auf 1.500 € für kürzere Maßnahmen und für Maßnahmen ab 10 Tagen und länger von derzeit 1.200 € auf 1.700 € vor.

Die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie erkennt den gestiegenen Aufgabenumfang und dementsprechenden Personalbedarf beim KJR und die vom Pfadfinderring beantragten Förderhöchstsummen für Freizeiten und Ferienfahrten als bedarfsgerecht an und hat die notwendigen Änderungen in einen entsprechenden Vertragsentwurf eingearbeitet. Ferner wurde das Gesamtbudget in Höhe von jährlich mindestens 108.000 € bzw. für eigene Maßnahmen des KJR in Höhe von jährlich mindestens 35.000 € im Haushaltsentwurf für 2018 berücksichtigt. Der Bayerische Jugendring hat bereits seine Zustimmung zur beantragten Vertragsänderung signalisiert.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der vertraglichen Erweiterung des Stundenumfanges sowohl für pädagogische Mitarbeiter/innen als auch für die Verwaltungsmitarbeit wird entsprechend den Anträgen des Kreisjugendringes (KJR) Erlangen-Höchstadt vom 10.05.2017 und 26.07.2017 zugestimmt.
2. Der vom Pfadfinderring Erlangen-Höchstadt am 20.03.2017 beantragten Erhöhung der Höchstfördersumme für Freizeiten und Ferienmaßnahmen wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag zur Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendarbeit im Landkreis Erlangen-Höchstadt mit dem KJR Erlangen-Höchstadt zum 01.01.2018 entsprechend der Anlage zu überarbeiten und neu abzuschließen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

11. Förderung von Baumaßnahmen zum Zwecke der Jugendarbeit im Jahr 2017

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage mit einer Auflistung der Baumaßnahmen, für die ein Zuschuss beantragt wurde, erhalten. Landrat Tritthart weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag in der den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vorliegenden Sitzungsvorlage richtigerweise wie im Sachverhalt genannt „TSV Neuhaus“ und nicht „TSV Höchstadt“ lauten muss.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Den Antragstellern wird entsprechend der Zusammenstellung ein Zuschuss in 2017 von insgesamt 7.665,00 € gewährt:

TSV Neuhaus	Sanierung Rasenspielfeld u. Beregnungsanlage	543,00 Euro
SC Oberreichenbach	Beregnungsanlage Rasenspielfeld	447,00 Euro
FC Eschenau	Sanierung 3 Rasenspielfelder	6.675,00 Euro

2. Die Verwaltung wird mit der Auszahlung beauftragt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

12. **Umsetzung des Projektes „Schlummern unter Sternen“ im Jugendcamp Vestenbergsgreuth**

Im Rahmen einer Sitzungsvorlage werden die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über die weiteren geplanten Schritte bei der Umsetzung des Projektes „Schlummern unter Sternen“ im Jugendcamp Vestenbergsgreuth informiert.

Ein Vorantrag auf Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit an den Bayerischen Jugendring wurde auf Grundlage der Baubeschreibung und der Kostenberechnung des zuständigen Architekturbüros am 12.01.2017 eingereicht. Die Entscheidung darüber wird in der Sitzung des zuständigen Planungs- und Verteilungsausschusses, welche am 16.11.2017 stattfindet, erfolgen. Mit Schreiben vom 18.05.2017 hat sich der Bayerische Jugendring zum Bauvorhaben grundsätzlich positioniert, indem er zu „Schlummern unter Sternen“ u. a. ausführte, „ ... halten wir Ihre geplante Maßnahme grundsätzlich für sinnvoll und für eine begrüßenswerte Verbesserung für die Jugendarbeit in Bayern ...“.

Im Falle einer Ablehnung des Zuschussantrages durch den Bayerischen Jugendring wäre der Betrag in Höhe von 37.800 € zusätzlich durch den Landkreis zu übernehmen.

Der Antrag an den Bezirk Mittelfranken zur Förderung einer Modernisierungsmaßnahme von Jugendeinrichtungen mittelfränkischer Träger mit überörtlicher Bedeutung wurde am 20. Juni 2017 gestellt. Eine Förderung in Höhe von 10.000.- € wurde – analog zum Vorschlag der Bezirksverwaltung - in Aussicht gestellt. Der Anteil der Umweltstiftung der Sparkasse und die Beteiligung des Kreisjugendrings wurden auch für das Haushalsjahr 2018 bestätigt.

Nach Abzug der nach derzeitigem Stand geplanten Einnahmen von den Gesamtkosten der Maßnahme ergibt sich somit ein Anteil des Landkreises in Höhe von 62.780,70 €. Sollte keine Förderung durch den Bayerischen Jugendring erfolgen, beträgt der Anteil des Landkreises 100.580, 70 €.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Das Projekt „Schlummern unter Sternen“ mit dem Bau von 4 Übernachtungshütten auf dem Gelände des Jugendcamps Vestenbergsgreuth soll im Jahr 2018 auf Grundlage der Pläne und der Kostenberechnung des Architekturbüros „Blum-Dietz“ realisiert werden. Bauherr ist der Landkreis Erlangen-Höchststadt.

2. Die notwendigen Haushaltsmittel sollen in Ausgaben und Einnahmen im Haushalt 2018 aufgenommen werden.
3. Mit dem Architekturbüro Blum Dietz, Planung + Architektur, Kitzingen ist ein Architektenvertrag mit den Leistungsphasen 1 - 4 abzuschließen.
4. Die Baufertigstellung vor Beginn der Sommersaison 2018 im Jugendcamp wird angestrebt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

13. Vorstellung der Jugendhilfeberichterstattung Erlangen-Höchstadt; Leistungen und Kosten im Jahr 2016

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden im Rahmen einer Präsentation, welche dieser Niederschrift beigefügt ist, über wesentliche Entwicklungen des Vorjahres im Bereich der Jugendhilfe des Landkreises Erlangen-Höchstadt informiert.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

14. Vorberatung des Kreishaushaltes 2018 des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses eine Beschlussvorlage zusammen mit einer Übersicht des Verwaltungshaushaltsansatzes 2018 im Vergleich zu 2017, einem Abgleich des Haushaltsansatzes 2018 und 2017 mit dem Ergebnis der Jahresrechnung 2016 sowie einen Auszug aus dem Einzelplan 4 Soziale Sicherung erhalten.

Landrat Tritthart fasst die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsentwurfs nochmals zusammen und weist zunächst darauf hin, dass aufgrund gestiegener Fallzahlen und tariferhöhungsbedingter Personalkostensteigerungen eine Erhöhung des für 2018 geplanten Gesamtzuschussbedarfs um 495.000 € unumgänglich sei.

Im Bereich der Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten Minderjährigen und jungen volljährigen Flüchtlingen bzw. Ausländern werden sich die Einnahmen und Ausgaben voraussichtlich um 2.750.000 € verringern, so dass für 2018 insgesamt nur noch 3.610.000 € Ausgaben und Einnahmen kalkuliert werden. Für mögliche weitere Fälle werde der unechte Deckungsring auch in 2018 beibehalten.

Problematisch bleibe die Tatsache, dass die anteilig für junge volljährige Flüchtlinge bzw. Ausländer kalkulierten Kosten in Höhe von 2.597.000 € zwar vom Bezirk Mittelfranken erstattet werden müssen, die diesbezüglichen Ausgaben beim Bezirk Mittelfranken trotz intensiver Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern aber noch immer eine Deckungslücke aufweisen. Während die Aufwendungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz entsprechend den gesetzlichen Regelungen vom Freistaat Bayern vollumfänglich erstattet werden, gäbe es für den Bereich der uMA bzw. jungen volljährigen Ausländer bislang keine gesicherte Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern.

Die zu kalkulierenden Kosten im Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte umfassen mit 2.716.000 € in 2018 weiterhin annähernd ein Viertel des Gesamtetats der Jugendhilfe im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Allein die Kosten zur Umsetzung des gesetzlichen Inklusionsauftrages werden 2018 voraussichtlich auf 1.014.300 € steigen. In 2017 waren hierfür noch 696.000 € veranschlagt. Gründe hierfür seien deutlich steigende Ausgaben für Integrationshelfer und Schulbegleiter sowie Mehrausgaben für heilpädagogische Therapien bei Legasthenie und Dyskalkulie.

Weitere Fallzunahmen und tariferhöhungsbedingte Personalkostensteigerungen führten im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung zu Mehrausgaben in Höhe von 269.000 € im Vergleich zum Vorjahr.

Sehr erfreulich sei die Fallentwicklung in der Heimerziehung: Die verstärkten frühen und ambulanten Hilfen wirkten sich fall- und kostenreduzierend auf die Heimerziehung aus: Hierfür seien 2018 insgesamt nur noch Mittel in Höhe von 1.075.000 € veranschlagt, was einem Rückgang um 1/3 entspräche.

Landrat Tritthart betont unter Nennung einzelner konkreter Beispiele das ihm weiterhin wichtige Anliegen der bedarfsgerechten Sicherstellung von präventiven Angeboten und Beratungsangeboten. Hilfen zur Erziehung sollten möglichst nur in den Fällen in Anspruch genommen werden, in denen sich andere Unterstützungsmöglichkeiten als nicht ausreichend erwiesen hätten.

Nach einem Dank des Landrates an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und der Unterausschüsse sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie schließt sich eine kurze Aussprache der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses an.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans 2018 - Teil aus Einzelplan 4 - wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Annahme wie er Gegenstand der Beratungen war.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Erlangen, 09.11.2017

Alexander Tritthart
Landrat

Brigitte Meyer
Verwaltungsamtfrau



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG23/098/2017

Sachgebiet: SG 23 - Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum: 26.10.2017
Bearbeitung: Heike Krahrmer	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	08.11.2017	öffentliche Sitzung

Fortschreibung der Förderrichtlinie Familienbildung im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Anlagen:

- Anlage 1 Förderrichtlinie Familienbildung - in der Fassung vom 25.09.2017
- Anlage 2 Antragsformular - in der Fassung vom 25.09.2017
- Anlage 3 Verwendungsnachweis - in der Fassung vom 25.09.2017

I. Sachverhalt:

Als einer der ersten bayerischen Landkreise hat der Landkreis Erlangen-Höchstadt bereits 2008 die Familienbildung institutionalisiert und einen eigenen „Fachdienst Familienbildung“ geschaffen. Jugendhilfeausschuss, Kreisausschuss und Kreistag unterstützten von Beginn an diese Schwerpunktsetzung mit entsprechenden Beschlüssen zur Schaffung der personellen und finanziellen Ressourcen.

Der Unterausschuss „Förderung der Erziehung in der Familie“ des Jugendhilfeausschusses wurde bereits an der Konzeptionierung dieses Aufgabenbereiches in 2011 und an der Erstellung der Förderrichtlinie Familienbildung in 2012 aktiv beteiligt. In seiner Sitzung am 08.11.2012 hat der Jugendhilfeausschuss das Inkrafttreten der Förderrichtlinie Familienbildung im Landkreis Erlangen-Höchstadt mit Wirkung zum 01.01.2013 im Rahmen der hierfür jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beschlossen und die Verwaltung mit der Evaluierung bzw. der Fortschreibung dieser Förderrichtlinie beauftragt.

Beschlussgemäß und entsprechend der Schwerpunktplanung für 2017 hat die Fachverwaltung gemeinsam mit Vertreter/-innen der Familienbildung und des UA „Familienbildung, Kindertagesbetreuung und Frühe Hilfen“ die Förderrichtlinie Familienbildung überarbeitet mit dem Ziel, das Förderverfahren zu vereinfachen und eine höhere Inanspruchnahme dieser Fördermöglichkeit zu erreichen.

In Anlage 1 sind die vorgeschlagenen Änderungen der Förderrichtlinie rot markiert. Antrag und Verwendungsnachweis wurden entsprechend aktualisiert (Anlage 2 und 3). Der ursprünglich gewünschte Evaluationsbogen für die Teilnehmer/-innen an den Familienbildungsmaßnahmen soll wegen des hohen Aufwands im Vergleich zum geringen Nutzen zukünftig entfallen. Stattdessen sollen die ab 2017 geplanten jährlichen Austauschtreffen mit den Hauptanbietern von Familienbildungsangeboten im Landkreis Erlangen-Höchstadt (Kinderschutzbund, Bildung Evangelisch und Caritasverband) die regelmäßige Evaluierung, Koordinierung und Bedarfsplanung der Angebote der

Familienbildung sicherstellen.

Die geänderte Fassung der Förderrichtlinie Familienbildung wurde im UA Familienbildung, Kindertagesbetreuung und Frühe Hilfen am 25.09.2017 vorgestellt.

Dieser hat nach eingehender Diskussion die beigefügte Fassung der Förderrichtlinie Familienbildung mit Anlagen vom 25.09.2017 dem Jugendhilfeausschuss einstimmig zur Annahme empfohlen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die beiliegende Förderrichtlinie Familienbildung mit Anlagen in der Fassung vom 25.09.2017.

Förderrichtlinie Familienbildung im Landkreis Erlangen-Höchstadt

In der überarbeiteten Fassung vom 25.09.2017

1. Rechtliche Grundlage

Die Förderung der Familienbildung im Landkreis Erlangen-Höchstadt erfolgt als Bestandteil der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie auf der Basis des § 16 SGB VIII.

2. Förderzweck

- (1) Die Förderrichtlinie Familienbildung im Landkreis Erlangen-Höchstadt zielt auf einen quantitativen und qualitativen Ausbau der Familienbildung für die im Landkreis Erlangen-Höchstadt lebenden Familien.
- (2) ~~Mit der Förderrichtlinie Familienbildung im Landkreis Erlangen-Höchstadt können bereits bestehende Aktivitäten auf gemeindlicher Ebene gewürdigt und unterstützt werden. Basierend auf der Bedarfserhebung sollen diese in den Folgejahren zuverlässig angeboten und durch neue Leistungen ergänzt bzw. gemäß Konzeption Familienbildung ERH bedarfsorientiert erweitert werden.~~ Die Förderrichtlinie dient dazu, familienbildende Angebote auf Antrag finanziell zu fördern, wenn diese bestehende oder neuerhobene Bedarfe durch ihre Inhalte abdecken und sich an der aktuellen Konzeption der Familienbildung orientieren.
- (3) Durch den Ausbau der Familienbildungsangebote und die Sicherung einer wohnortsnahen Familienbildungslandschaft sollen die Familien zukünftig noch frühzeitiger und umfassender unterstützt und der Landkreis Erlangen-Höchstadt noch familienfreundlicher werden.
- (4) Die bedarfs- und zielgruppenorientierten sowie qualifizierten Familienbildungsangebote stellen einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Ziele des SGB VIII dar.

3. Allgemeine Verfahrensgrundsätze

- (1) Antragsberechtigt sind Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Erlangen-Höchstadt, die Mitgliedsgruppen und – gemeinschaften des Kreisjugendrings Erlangen-Höchstadt, Träger von Kindertagesstätten, kirchliche Träger sowie Träger und sonstige Partner der Jugendhilfe, deren Zuständigkeit mindestens teilweise auf Landkreisgebiet liegt.
- (2) Ausgeschlossen von der Förderung sind reguläre Bildungsmaßnahmen von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugend- und sonstigen Einrichtungen sowie Privatpersonen und politische Parteien und ihre Gruppierungen.
- (3) Grundsätzlich wird die Förderung gewährt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Wohnsitz im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Handelt es sich um ein Eltern-Kind- bzw. Großeltern-Kind-Angebot, so ist es für eine Förderung beider Teilnehmer/-innen ausreichend, wenn entweder das Kind oder der/die Erwachsene seinen/ihren Wohnsitz im Landkreis Erlangen-Höchstadt hat.

4. Förderkriterien

Gefördert werden Angebote, welche folgende Kriterien erfüllen:

- (1) Für das Familienbildungsangebot liegt ein schlüssiges Kurzkonzept des Antragstellers mit Angabe der pädagogischen Ziele, Zielgruppen, Methoden und Organisation ~~und Evaluation sowie der an der Erarbeitung Beteiligten~~ vor. Im Konzept sollte beschrieben sein, wie mögliche Zugangshürden vermieden werden und insbesondere die Belange von Menschen mit Handicap, Migrationshintergrund, schwierigen familiären Konstellationen und/oder finanziellen Einschränkungen berücksichtigt werden;
- (2) Die Maßnahme soll sich vorrangig an eine oder mehrere der in der Konzeption Familienbildung ERH benannten Hauptzielgruppen richten bzw. dort schwerpunktmäßig benannte Themen beinhalten. ~~Mit Stand von 2011 sind dies: Patchwork – Stieffamilien; Familien mit materiellen Schwierigkeiten; Ergänzende Angebote für stark oder mehrfach belastete Familien; Generationenübergreifende Begegnung und Unterstützung sowie Übergang zur Elternschaft und Teenager Elternschaft;~~

- (3) Die Qualität der Maßnahme stellt der Träger durch den Einsatz qualifizierter Fachkräfte sicher;
- (4) Die Maßnahme ist von einer **pädagogisch qualifizierten** Fachkraft ~~mit pädagogischer Qualifikation~~ konzipiert;
- (5) Die Maßnahme muss offen sein für alle Menschen der betreffenden Zielgruppe mit Wohnsitz im Landkreis Erlangen-Höchstadt;
- (6) Sind einzelne Teilnehmer/-innen nicht in der Lage, den Teilnehmerbeitrag zu entrichten, so kann für diese zu begründenden Einzelfälle die Kostenübernahme durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie mit beantragt werden.

5. Förderhöhe und Verfahren

- (1) Der Landkreis fördert Familienbildungsmaßnahmen nach Maßgabe der vorgenannten Kriterien mit 6,00 € pro Veranstaltung (mit mindestens 1,5 Std.) und Teilnehmenden bzw. mit 12,00 € pro Ganztagesangebot (mit mindestens 6 Std.) je Tag und Teilnehmenden. Dabei darf der Förderbetrag den Fehlbetrag zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme nicht übersteigen.
- (2) Um die Zugangshürden für schwer erreichbare Zielgruppen zu senken, sind spezielle Zusatzangebote wie z. B. Kinderbetreuung, Hol- und Bringdienste, Kosten für die Ersatzbetreuung pflegebedürftiger Angehöriger, Dolmetscherdienste, medizinische Zusatzleistungen usw. bis zu einer Gesamthöhe von 150,00 € pro Veranstaltung auf Einzelnachweis förderfähig. Hierzu ist ein gesonderter Antrag beizufügen.
- (3) **Auch** Familienbildungsangebote, die zur Erreichung spezieller Zielgruppen besonders innovative und pädagogische Settings erfordern und daher eine höhere Förderung rechtfertigen, **können bei Bedarf über diese Förderrichtlinie gefördert werden. In diesem Falle entfällt eine Förderung auf Basis dieser Richtlinie.**
- (4) Anträge nach dieser Richtlinie sollen **frühestmöglich, spätestens jedoch 4 Wochen (für eine bessere Planbarkeit der Mittel)** vor Maßnahmebeginn auf beigefügtem Formblatt (Anlage 1) mit rechtsverbindlicher Unterschrift und den entsprechenden Unterlagen eingereicht werden.
- (5) Nach Prüfung der Kriterien erhält der Antragsteller einen vorläufigen Bescheid, in dem die voraussichtliche Förderhöhe (**entsprechend Punkt 5.1**) enthalten ist.
- (6) **Die Anbieter verpflichten sich, bei einer Veranstaltungsabsage dies unmittelbar dem Fachdienst Familienbildung mitzuteilen.**
- (7) Spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis (Anlage 2) mit rechtsverbindlicher Unterschrift vorzulegen. Dieser besteht aus:
 - ~~Bestätigung der überörtlichen Veröffentlichung der Maßnahme/ im Familien-ABC~~
 - Kurzbericht zum tatsächlichen Ablauf und zur Wirkung der Maßnahme
 - Auflistung der förderfähigen Teilnehmer/-innen nach Wohnort und Geschlecht und **wenn bekannt** mit Angabe zum Migrationshintergrund (anonym)
 - ~~von den Teilnehmer/-innen ausgefüllte Evaluationbögen (Anlage 3)~~
 - Abrechnung mit einer Auflistung der Ausgaben und Einnahmen
- (8) Die bereit gestellten Kreismittel sind Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Förderung erfolgt im Rahmen der jährlich vom Kreistag bewilligten Haushaltsmittel. Eine Mehrfachförderung aus Kreismitteln für eine Maßnahme ist ausgeschlossen.
- (9) Über die Vergabe der bewilligten Haushaltsmittel entscheidet das Amt für Kinder, Jugend und Familie im pflichtgemäßen Ermessen. Dabei werden Anträge grundsätzlich entsprechend ihres Posteingangs bearbeitet.

6. Inkrafttreten

Die Förderrichtlinie Familienbildung im Landkreis Erlangen-Höchstadt tritt per Beschluss des Jugendhilfeausschusses zum **08.11.2017** in Kraft.

Anlage 1 Antragsformular
 Anlage 2 Verwendungsnachweis
~~Anlage 3 Evaluationsbogen~~

Posteingang: Nr.:

--

An das
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Fachdienst Familienbildung
Marktplatz 6
91054 Erlangen

Fax-Nr. 09131/803-376

Antrag auf Förderung Familienbildungsmaßnahme im Landkreis Erlangen-Höchstadt

I. Angaben Antragsteller/-in

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Träger: _____

Die Überweisung des Zuschusses soll erfolgen an:

Kontoinhaber/-in: _____

IBAN: _____

BIC: _____

II. Angaben zur Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme: _____

Veranstaltungsort: _____

Zeitlicher Umfang der Maßnahme:

- Veranstaltung mit mindestens **1,5 Stunden**
- Veranstaltungsreihe an _____ Tagen mit jeweils mindestens **1,5 Stunden**
- Ganztagesveranstaltung mit mindestens **6 Stunden**
- Veranstaltungsreihe an _____ Tagen mit jeweils mindestens **6 Stunden**

Angabe zur Zielgruppe: _____

Geplante Anzahl der Teilnehmer/-innen: _____

Geplante Anzahl der Betreuer/-innen: _____

Verantwortliche(r) Ansprechpartner/-in für die Durchführung der Familienbildungsmaßnahme:

Name: _____ Alter: _____

Qualifikation: _____

Telefonisch erreichbar unter: _____

Der/die Antragsteller/-in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass
(Zutreffendes bitte ankreuzen:)

- die Konzeption beigefügt ist
- sich die Veranstaltungsinhalte an den Schwerpunkten der Konzeption Familienbildung des Landkreises Erlangen-Höchstadt orientieren
- die Maßnahme überörtlich ausgeschrieben werden soll
- die Maßnahme im Familien ABC veröffentlicht werden soll
- der Inklusionsaspekt geprüft wurde und interessierte Teilnehmer/ -innen mit Handicap Zugang haben
- darauf geachtet wird, dass die Veranstaltung nicht für politische bzw. religiöse Zwecke missbraucht wird.

III. Kosten- und Finanzierungsplan

Ausgaben:

Bei unserem Vorhaben rechnen wir mit folgenden Kosten:

1. _____ €
 2. _____ €
 3. _____ €
 4. _____ €
- Die Gesamtkosten belaufen sich damit auf: _____ €

Einnahmen:

Die Finanzierung des Vorhabens planen wir wie folgt: (ohne Zuschuss des Kreises)

1. Eigenbeteiligung: _____ €
 2. Zuschuss der Stadt/Gemeinde: _____ €
 3. TeilnehmerInnenbeiträge: _____ €
 4. Weitere: _____ €
- Die Gesamteinnahmen belaufen sich damit auf _____ €

Verbleibendes DEFIZIT: _____ €

Beantragte Förderung beim Landkreis Erlangen-Höchstadt:

TN _____ X Tage _____ X 6 € (mindestens 1,5 Stunden) = _____ €
TN _____ X Tage _____ X 12 € (mindestens 6 Stunden) = _____ €

Der Antragsteller versichert, dass die vorstehenden Ausgaben tatsächlich für diese Maßnahme entstehen bzw. entstanden und keine weiteren Einnahmen, als die angegebenen, zu erwarten sind. Die Belege werden vier Jahre nach Schluss eines Rechnungsjahres zum Zwecke einer möglichen Nachprüfung aufbewahrt.

Der Antragsteller erklärt mit seiner Unterschrift, dass die Zuwendungen des Kreises zweckentsprechend verwendet werden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Vom Amt für Kinder, Jugend und Familie auszufüllen:

Errechneter Zuschuss: _____

Ausbezahlter Zuschuss: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Posteingang: Nr.:

--

An das
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Fachdienst Familienbildung
Marktplatz 6
91054 Erlangen

Fax-Nr. 09131/803-376

Verwendungsnachweis zur Förderung Familienbildungsmaßnahme im Landkreis Erlangen-Höchstadt

I. Angaben zu Maßnahme

Träger der Maßnahme _____

Bezeichnung der Maßnahme _____

Vorläufiger Bewilligungsbescheid vom _____ Nr.: _____

II. Nachweise:

Der/ die Antragssteller/-in bestätigt mit seiner/ ihrer Unterschrift, dass
(Zutreffendes bitte ankreuzen:)

- die Maßnahme konzeptionsgemäß durchgeführt wurde;

Kurzbericht zum tatsächlichen Ablauf und zur Wirkung der Maßnahme:

- die Maßnahme überörtlich ausgeschrieben wurde
 (wenn möglich) die Maßnahme im Familien ABC veröffentlicht wurde
 interessierte Teilnehmer/ -innen mit Handicap Zugang hatten

Der tatsächliche zeitliche Umfang der Maßnahme entsprach:

- Veranstaltung mit mindesten **1,5 Stunden**
- Veranstaltungsreihe an _____ Tagen mit jeweils mindestens **1,5 Stunden**
- Ganztagesveranstaltung mit mindestens **6 Stunden**
- Veranstaltungsreihe an _____ Tagen mit jeweils mindestens **6 Stunden**

Tatsächliche Anzahl der förderfähigen Teilnehmer/ -innen insgesamt: _____

Davon männlich: _____ / weiblich: _____

Davon Menschen mit Migrationshintergrund (wenn bekannt): _____

III. Abrechnung

Ausgaben:

Tatsächlich entstandene Kosten

- | | | |
|----|-------|---|
| 1. | _____ | € |
| 2. | _____ | € |
| 3. | _____ | € |
| 4. | _____ | € |

Die Gesamtkosten belaufen sich damit auf:

€

Einnahmen:

Tatsächlich erzielte Einnahmen (ohne Zuschuss des Kreises)

- | | | | |
|----|-------------------------------------|-------|---|
| 1. | <u>Eigenbeteiligung:</u> | _____ | € |
| 2. | <u>Zuschuss der Stadt/Gemeinde:</u> | _____ | € |
| 3. | <u>TeilnehmerInnenbeiträge:</u> | _____ | € |
| 4. | <u>Weitere:</u> | _____ | € |

Die Gesamteinnahmen belaufen sich damit auf

€

Verbleibendes DEFIZIT:

_____ €

<u>Beantragte Förderung beim Landkreis Erlangen-Höchstadt</u> <u>- Gemäß tatsächlichem Verlauf und förderfähigen Teilnehmer/ -innen</u>
--

TN _____ X Tage _____ X 6 € (mindestens 1,5 Stunden) = _____ €
TN _____ X Tage _____ X 12 € (mindestens 6 Stunden) = _____ €

Der Antragsteller versichert, dass die vorstehenden Ausgaben tatsächlich für diese Maßnahme entstanden und keine weiteren Einnahmen, als die angegebenen, zu erwarten sind. Die Belege werden vier Jahre nach Schluss eines Rechnungsjahres zum Zwecke einer möglichen Nachprüfung aufbewahrt.

Der Antragsteller erklärt mit seiner Unterschrift, dass die Zuwendungen des Kreises zweckentsprechend verwendet werden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG23/099/2017

Sachgebiet:	SG 23 - Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum:	26.10.2017
Bearbeitung:	Klaus Neudecker	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	08.11.2017	öffentliche Sitzung

Förderung der Kindertagespflege und Ersatzbetreuung; Änderung der Entgelte und Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, Alterssicherung sowie Unfallversicherung

Anlagen:

- Anlage 1 Buchungstabelle für die Kindertagespflege ab 01.01.2018
- Anlage 2 Buchungstabelle für die inklusive Kindertagespflege ab 01.01.2018

I. Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hatte in seiner Sitzung am 13.11.2014 die Entgelte für die Kindertagespflege (Regelkinder) und erhöhte Entgelte für die inklusive Kindertagespflege ab 01.01.2015 beschlossen.

Der Jugendhilfeausschuss hatte zuletzt in seiner Sitzung am 12.11.2015 die Anhebung der monatlichen Pauschale für die mobilen Kindertagespflegepersonen auf 800 € und eine monatliche Organisationspauschale von 20 € ab 01.01.2016 beschlossen. Die monatliche Pauschale für die Kontaktpflege zur gegenseitigen Vertretung wurde ab 01.01.2016 auf 45 € erhöht.

Der Jugendhilfeausschuss hatte in seiner Sitzung am 26.03.2009 die Anhebung des Zuschusses zur Kranken- und Pflegeversicherung auf bis zu 120 € monatlich beschlossen.

Die Anhebung der Entgelte erfolgte ab 01.01.2015 im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen Tagesbetreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr, zur Stärkung der qualifizierten Tagespflege im Landkreis und die Umsetzung der neuen Vergütungssystematik zur transparenten Darstellung der Geldleistungen und des Mehrbetrags für die inklusive Kindertagespflege gegenüber Regelkindersätzen.

Die Anforderungen an die Qualifizierung von neuen Tagespflegepersonen wurden analog der Praxis der Stadt Erlangen von 160 Stunden (ab 2012) auf 200 Stunden (ab 2017) erhöht. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie konnte auch nach intensiver Werbung seit August 2016 bis heute 5 neue Bewerber/-innen gewinnen. Drei Tagesmütter aus dem Landkreis haben ihre Tätigkeit als Tagesmutter beendet und wechselten in Arbeitnehmerverhältnisse.

Die Anforderungen an die Räume und die Kosten für die Ausstattung sind stetig gestiegen. Dabei sind diese Kosten bislang von den neuen Bewerber/-innen selbst zu tragen.

Auch erschweren die zunehmenden rechtlichen und versicherungstechnischen Vorgaben den Einstieg von neuen Tagespflegepersonen.

Die Tagespflegeplätze im Landkreis reichen insbesondere im östlichen Landkreis zwischenzeitlich nicht mehr aus um den Betreuungsbedarf zu decken, sodass Fremdbetreuungen überwiegend im Zuständigkeitsbereich der benachbarten Jugendämter (Stadtjugendamt Erlangen und Nürnberg, Landkreise Nürnberger Land und Forchheim) erfolgen. Aktuell werden ca. 30 Tagespflegestellen außerhalb des Landkreises belegt.

Der Landkreis unterstützt weiterhin den Ausbau der Kindertagespflege. Damit dies künftig weiterhin gelingt, Angebote vor allem für neue Bewerber/-innen attraktiv gestaltet werden und weiterhin auch Tagesplätze im Bereich des Stadtjugendamtes belegt werden können, ist eine leistungsgerechte Vergütung für Tagespflegepersonen sicherzustellen. Hierzu schlägt die Verwaltung folgendes vor:

1. Das Stadtjugendamt Erlangen hat die Entgelte zum 01.06.2017 von 4,00 € auf 4,50 € pro Stunde erhöht, wobei der neue monatliche Referenzwert 774,00 € bei 40 Std. pro Woche beträgt. Des Weiteren wurde eine einmalige Ausstattungspauschale von 400,00 € festgesetzt.
Im Landkreis Erlangen-Höchstadt erfolgte die letzte Erhöhung des Stundensatzes zum 01.01.2015. Diese lag in der Vergangenheit immer deutlich über den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages (ca. + 26 %).
Derzeit beträgt der Stundensatz des Landkreises in der Qualifizierungsstufe 2 (30%) 3,90 € pro Stunde, monatlich 675,00 € bei einem Umrechnungsfaktor von 4,33 Wochen pro Monat, und liegt in etwa in Höhe der Empfehlungen für U3-Kinder für das Jahr 2017.
Unter Berücksichtigung der Preis- und Basiswertsteigerungen der letzten drei Jahre und der bisherigen Vergütungssystematik im Landkreis hält die Verwaltung eine Orientierung an den Entgelten und der Systematik der Stadt Erlangen für sinnvoll und notwendig. Mit der beantragten Erhöhung würde der Landkreis ab 01.01.2018 wieder ca. 27 % über den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages liegen.
Eine deutliche Erhöhung der Entgelte von 3,90 € auf 4,50 € pro Stunde in der Qualifizierungsstufe 2, monatlich 779,00 € unter gleichzeitiger Anpassung der Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung auf die gesetzlich festgelegte hälftige Erstattung nachgewiesener Beiträge ab 01.01.2018 wird als sachgerecht erachtet.
2. Darüber hinaus begründet die Verwaltung eine Erhöhung der monatlichen Aufwendungen für die mobilen Kindertagespflegepersonen zur Kontaktpflege zu mehr als 20 Kindern von bisher 800 € auf 945 € und bei weniger Kindern entsprechend der prozentuale Anteil ab 01.01.2018 als notwendigen Beitrag zur Sicherstellung der Ersatzbetreuung. Die monatliche Organisationspauschale von 20 € sollte - wie bisher - zusätzlich gewährt werden.
3. Für die Grundausstattung soll – analog zur Förderpraxis der Stadt Erlangen – allen Tagespflegepersonen im Landkreis Erlangen-Höchstadt zu Beginn ihrer Tätigkeit eine einmalige Pauschale in Höhe von 400 € gewährt werden. Diese Regelung soll auch bereits tätigen Tagespflegepersonen zur Erneuerung der Ausstattung zu Gute kommen.
4. Die Erleichterungen in der freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung gelten nach aktueller Rechtslage nur bis 31.12.2018. Tagespflegepersonen werden aktuell als nebenberuflich selbständig eingestuft und in der Regel wird die Mindestbemessungsgrundlage von 991,67 € für die Beitragsberechnung herangezogen. Diese Regelung soll ab 01.01.2019 entfallen und eine Einstufung als hauptberuflich Selbständige erfolgen. Die Mindestbemessungsgrundlage beträgt dafür aktuell 2.231,25 €. Der monatliche Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung wird voraussichtlich von aktuell ca. 140 € bis 190 € auf 312 € mtl. und höher steigen.

Deshalb wird vorgeschlagen, die Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung zukünftig - analog zur Praxis der Stadt Erlangen - in Höhe des hälftigen nachgewiesenen angemessenen Beitrags zu erstatten.

Gleiches wird vorgeschlagen für die Aufwendungen für eine angemessene Alterssicherung.

Für die Alterssicherung wurden mit Beschluss vom 26.03.2009 als Mindestbeitrag bzw. pro Kind bei 40 Stunden wöchentlicher Betreuung 39,80 € sowie am 13.11.2014 durch Beschluss der Buchungstabellen zum 01.01.2015 für verschiedene Buchungszeiten und nach Anzahl von Tagespflegekindern zu addierende Einzelbeträge geregelt. Die Praxis hat gezeigt, dass zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe einer angemessenen hälftigen Erstattung der nachgewiesenen Alterssicherungsbeträge eine abschließende Prüfung und Gesamtschau der addierten Einzelbeträge je Kind erforderlich ist, um unverhältnismäßige Ergebnisse für einzelne Tagespflegepersonen, gerade auch im Vergleich untereinander, zu vermeiden. Daher sollen die in der Buchungstabelle aufgeführten Einzelbeträge künftig nicht wie bisher verbindlich, sondern als Orientierung zur Ermittlung des angemessenen Alterssicherungsbetrages dienen.

Diese Änderungen führen für die Tagespflegepersonen zu mehr Transparenz im Vergütungssystem, erleichtern die Umsetzung der angekündigten gesetzlichen Veränderungen und verringern den Verwaltungsaufwand deutlich.

5. Mit Beschluss vom 26.03.2009 wurde der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung bei der BGW Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege jeweils als Fixbetrag festgelegt. Die Rückschau in die Vergangenheit zeigt, dass die Beiträge jeweils jährlich geringfügig nach unten oder oben abgeändert wurden. Für das Jahr 2016 wurde z. B. ein Jahresbetrag von 98,39 € im April 2017 festgelegt. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren sowie keine jährlich wiederkehrenden Befassungen mit entsprechenden Beschlussvorlagen mit einem neuen Fixbetrag vornehmen zu müssen, ist eine Ankoppelung der im Umlageverfahren ermittelten Beiträge eine sinnvolle und effektive Umsetzung der gesetzlich zwingenden Vorgabe.

Derzeit wird eine Kostenerstattung in Höhe von ca. 93 % erreicht. Die erforderlichen Ausgaben (749.000 €) und planbaren Einnahmen (637.000 €) sind im Haushaltsplan 2018 mit einem Zuschuss in Höhe von 112.000 € (Vorjahr: 87.000 €) berücksichtigt. Die Kostendeckung beträgt somit zukünftig ca. 85 %.

Der UA Jugendhilfeplanung hat sich in seiner Sitzung am 16.10.2017 mit den Änderungsvorschlägen befasst und diese dem Jugendhilfeausschuss einstimmig zur Annahme empfohlen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Die Kindertagespflegeentgelte einschließlich Elternbeiträge im Landkreis Erlangen-Höchstadt werden zum 01.01.2018 - vorbehaltlich des vom Bayerischen Sozialministerium festgelegten Basiswerts bzw. geltenden Mindestbeitrags in der gesetzlichen Rentenversicherung - gemäß den als Anlage 1 und Anlage 2 beigefügten Buchungstabellen festgesetzt. Die in den Tabellen ausgewiesenen Beträge in der Spalte Altersvorsorge dienen dabei der Orientierung zur Prüfung des angemessenen Anspruchs in der Gesamtschau.

2. Ab dem 01.01.2018 werden für die mobilen Kindertagespflegepersonen zur vertraglich geregelten Ersatzbetreuung für mehr als 20 Kinder die Aufwendungen für die Kontaktpflege von derzeit 800 € auf 945 € und bei weniger Kindern entsprechend der prozentuale Anteil sowie – wie bisher - zusätzlich eine Organisationspauschale von 20 € monatlich gewährt.
3. Ab dem 01.01.2018 wird für die Grundausrüstung allen im Landkreis Erlangen-Höchstadt tätigen Kindertagespflegepersonen in der Regel zu Beginn ihrer Tätigkeit eine einmalige Pauschale in Höhe von 400 € gewährt.
4. Die Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie zur Alterssicherung werden ab 01.01.2018 gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII in Höhe des hälftigen nachgewiesenen angemessenen Beitrags erstattet, soweit kein vorrangiger Krankenversicherungsschutz (z.B. Familienversicherung) besteht und die monatlichen Beiträge aus dem im Rahmen der geförderten Kindertagespflege erzielten Einkommen zu leisten sind.

Die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung nach § 2 Abs 1 Nr 9 SGB VII werden in Höhe des jeweiligen im Umlageverfahren durch die BGW jährlich ermittelten Beitragssatzes erstattet.

Anlage 1:

Buchungstabelle Kindertagespflege ab 01.01.2018

**Tagespflegeentgelt ab 01.01.2018 und Elternbeiträge ab 01.01.2015 für die Kindertagespflege
im Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Durchschnittliche Betreuungszeit täglich	entspricht wöchentl. Betreuungszeit	Elternbeitrag	Tagespflegegeld				Sachaufwand	Gesamtbeitrag			Gesamtbeitrag für Kinder mit Behinderung	Alterssicherung (zur Orientierung und Prüfung des angemessenen Anspruchs in der Gesamtschau)	
			pro Monat	pro Monat	pro Monat	pro Monat		pro Monat	pro Monat	pro Monat			pro Monat
			(incl. Essensgeld)	Anerkennungsbetrag	Qualifizierungszuschlag Stufe 1 15%	Qualifizierungszuschlag Stufe 2 30%		(incl. Essensgeld)	Anerkennungsbetrag mit Sachaufwand	Qualifizierung Stufe 1			Qualifizierung Stufe 2
Stundensatz		1,85 €	2,11 €	0,32 €	0,64 €	1,75 €	3,86 €	4,18 €	4,50 €	8,50 €	0,25 €		
1 bis 2 Stunden*	6-10 Stunden	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu		
	6 Stunden (nur bei Randbetreuung möglich)	48 €	55 €	9 €	17 €	45 €	100 €	109 €	117 €	221 €	6 €		
	10 Stunden	80 €	91 €	14 €	28 €	76 €	167 €	181 €	195 €	368 €	11 €		
bis 3 Stunden	11-15 Stunden	120 €	137 €	21 €	42 €	114 €	251 €	272 €	293 €	552 €	16 €		
bis 4 Stunden	16-20 Stunden	160 €	182 €	28 €	56 €	152 €	334 €	362 €	390 €	736 €	21 €		
bis 5 Stunden	21-25 Stunden	200 €	229 €	34 €	69 €	189 €	418 €	452 €	487 €	920 €	27 €		
bis 6 Stunden	26-30 Stunden	240 €	274 €	42 €	83 €	227 €	501 €	543 €	584 €	1.104 €	32 €		
bis 7 Stunden	31-35 Stunden	280 €	320 €	48 €	97 €	265 €	585 €	633 €	682 €	1.288 €	37 €		
bis 8 Stunden	36-40 Stunden	320 €	366 €	55 €	110 €	303 €	669 €	724 €	779 €	1.472 €	43 €		
bis 9 Stunden	41-45 Stunden	361 €	411 €	62 €	125 €	341 €	752 €	814 €	877 €	1.656 €	43 €		
über 9 Stunden	46 - 50 Stunden	401 €	457 €	69 €	138 €	379 €	836 €	905 €	974 €	1.841 €	43 €		

Anlage 2:

Buchungstabelle ab 01.01.2018 für die inklusive Kindertagespflege

Tagespflegeentgelt ab 01.01.2018 und Elternbeiträge ab 01.01.2015 für die Kindertagespflege im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Durchschnittliche Betreuungszeit täglich	entspricht wöchentlicher Betreuungszeit	Elternbeitrag	Tagespflegegeld				Sachaufwand	Gesamtbetrag für Kinder mit Behinderung	Zum Vergleich Gesamt- betrag für Regel- kinder	Mehrbetrag gegenüber Regel- kindersatz	Gesamtbetrag für Kinder mit Behinderung	Zum Vergleich Gesamt- betrag für Regel- kinder	Mehrbetrag gegenüber Regel- kindersatz	Alterssicherung (zur Orientierung und Prüfung des angemessenen Anspruchs in der Gesamtschau)
			pro Monat	pro Monat	pro Monat	pro Monat								
		(incl. Essensgeld)	Aner- kennungs- betrag	Qualifi- zierungs- zuschlag Stufe 1 15%	Qualifi- zierungs- zuschlag Stufe 2 30%	(incl. Essensgeld)	erhöhtes Tagespflege- geld Qualifizierung Stufe 1	Qualifi- zierung Stufe 1	Qualifi- zierung Stufe 1	erhöhtes Tagespflege- geld Quali- fizierung Stufe 2	Qualifi- zierung Stufe 2	Qualifi- zierung Stufe 2	pro Monat (zusätzlich)	
Stundensatz		1,85 €	5,19 €	0,78 €	1,56 €	1,75 €	7,72 €	4,18 €	3,54 €	8,50 €	4,50 €	4,00 €	0,25 €	
bis 2 Stunden*	6-10 Stunden	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	bis zu	
	6 Stunden (nur bei Rand- betreuung)	48 €	135 €	20 €	41 €	45 €	201 €	109 €	92 €	221 €	117 €	103,83 €	6 €	
	10 Stunden	80 €	225 €	34 €	67 €	76 €	335 €	181 €	154 €	368 €	195 €	172,50 €	11 €	
bis 3 Stunden	11-15 Stunden	120 €	337 €	51 €	101 €	114 €	502 €	272 €	230 €	552 €	293 €	259 €	16 €	
bis 4 Stunden	16-20 Stunden	160 €	449 €	68 €	135 €	152 €	669 €	362 €	307 €	736 €	390 €	346 €	21 €	
bis 5 Stunden	21-25 Stunden	200 €	562 €	84 €	169 €	189 €	836 €	452 €	384 €	920 €	487 €	433 €	27 €	
bis 6 Stunden	26-30 Stunden	240 €	674 €	101 €	203 €	227 €	1.002 €	543 €	459 €	1.104 €	584 €	520 €	32 €	
bis 7 Stunden	31-35 Stunden	280 €	787 €	118 €	236 €	265 €	1.170 €	633 €	537 €	1.288 €	682 €	606 €	37 €	
bis 8 Stunden	36-40 Stunden	320 €	899 €	135 €	270 €	303 €	1.337 €	724 €	613 €	1.472 €	779 €	693 €	43 €	
bis 9 Stunden	41-45 Stunden	361 €	1.011 €	152 €	304 €	341 €	1.504 €	814 €	690 €	1.656 €	877 €	779 €	43 €	
über 9 Stunden	46 - 50 Stunden	401 €	1.124 €	169 €	338 €	379 €	1.672 €	905 €	767 €	1.841 €	974 €	867 €	43 €	



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG23/103/2017

Sachgebiet: SG 23 - Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum: 26.10.2017
Bearbeitung: Heike Krahmer	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	08.11.2017	öffentliche Sitzung

Förderung von Familien in Trennung und Scheidung; Antrag des Kinderschutzbundes - KV Erlangen vom 07.08.2017 auf Gewährung eines Zuschusses für das Umgangscafé

Anlage:

Antrag des Kinderschutzbundes, KV Erlangen vom 07.08.2017

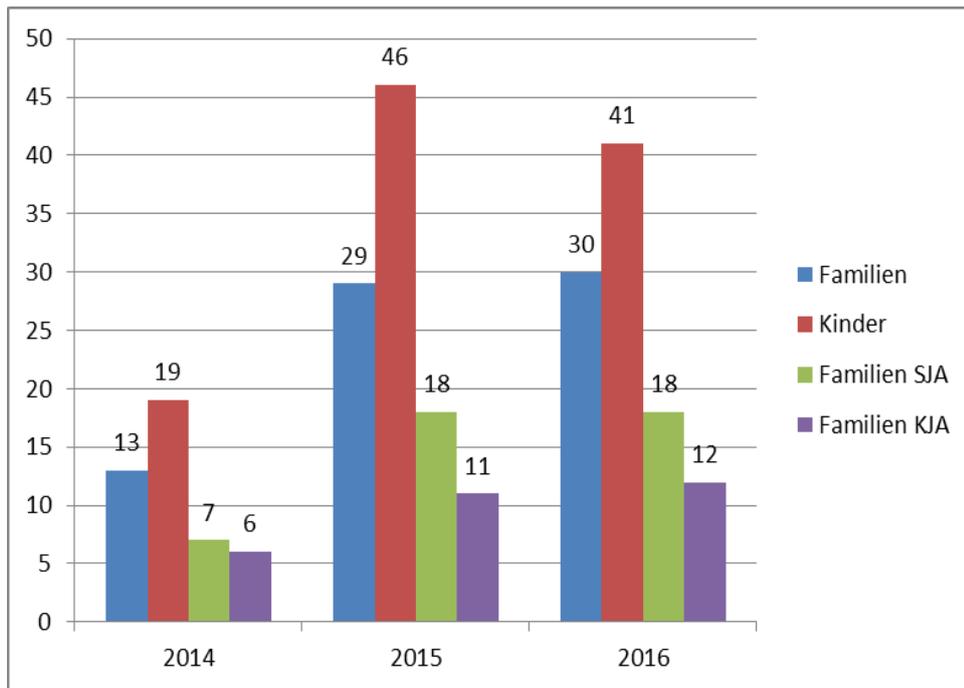
I. Sachverhalt:

Im Jugendhilfeausschuss wurde in den zurückliegenden Jahren wiederholt ausführlich über einzelne Angebote des Trägers informiert. Die konkreten Aktivitäten des Kinderschutzbundes Erlangen können darüber hinaus jeweils im Jahresrückblick und auf der Homepage unter www.kinderschutzbund-erlangen.de eingesehen werden.

Neben einer Vielzahl anderer Angebote führt der Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen e. V. im Auftrag des Stadtjugendamtes Erlangen und des Amtes für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Erlangen-Höchstadt seit über 15 Jahren den Begleiteten Umgang durch.

Seit dem Projektstart im November 2013 bietet der Kinderschutzbund im zentral gelegenen Begegnungszentrum Fröbelstraße 6 in Erlangen ein Umgangscafé für Familien in Trennung und Scheidung aus dem Stadtgebiet Erlangen und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt an, welches bereits in 2014 von 19 Familien und in 2015 und 2016 von jeweils über 40 Familien in Anspruch genommen wurde:

	Familien	Stadt Erlangen SJA	Landkreis Erlangen- Höchstadt KJA	Kinder
2014	13	7	6	19
2015	29	18	11	46
2016	30	18	12	41



(Abb. 1 u. 2: Statistik des Deutschen Kinderschutzbundes, Kreisverband Erlangen e. V.)

Der Kinderschutzbund Erlangen hat für das Umgangscafé folgendes Konzept erstellt:

Zielsetzung

Das Umgangscafé ist ein Angebot für getrennt lebende Eltern und bietet Besuchskontakte in einem geeigneten Rahmen. Die Regelmäßigkeit des Angebots bringt Planungssicherheit für die Eltern. Kinder und Eltern sehen, dass ihre Situation nicht einmalig ist und es anderen genauso ergeht. Sowohl die Kinder, als auch die Eltern können bei Bedarf mit anderen Familien ins Gespräch kommen, haben aber auch die Möglichkeit, sich zurück zu ziehen. Eine Umgangsbegleiterin steht bei Bedarf mit Rat und Tat zur Seite.

Zielgruppe

Das Umgangscafé ist für Eltern gedacht, die nicht zusammen leben und neutrale Räume für die Ausübung des Umgangsrechts oder Unterstützung bei der Übergabe benötigen. Auch zur Nachbetreuung von Eltern, die Betreuten Umgang im Kinderschutzbund in Anspruch genommen haben, kann das Umgangscafé dienen.

Nicht geeignet ist das Umgangscafé, wenn der Kontakt zwischen Kind und Umgangsberechtigtem längere Zeit unterbrochen war; Kind und Umgangsberechtigter sich nicht kennen; die Eltern sich über die Ausübung des Umgangsrechtes nicht einig sind bzw. das Kind durch den Umgang stark belastet wird.

Ablauf

Vor dem ersten Besuch des Umgangscafés führen beide Eltern ein Gespräch mit der Fachkraft des Kinderschutzbundes. Diese entscheidet, ob sie das Umgangscafé nutzen können. Die Eltern melden sich vor jedem Besuch des Umgangscafés verbindlich an. „...

Rahmenbedingungen

Das Umgangscafé wird an einem Samstag im Monat von 14 – 17 Uhr angeboten.

Für Spielzeug, Getränke und Gebäck sorgt der Kinderschutzbund. Zwei kompetente Betreuerinnen sind die ganze Zeit anwesend. Beratungsgespräche finden nicht statt.“

Im Flyer von 2016 ist noch für jedes Treffen im Umgangscafé ein Kostenbeitrag von 5 € pro Erwachsener ausgewiesen. Dieser wird – im Sinne der Gleichbehandlung mit den durch Begleiteten Umgang unterstützten Familien in Trennung und Scheidung - seit Jahresbeginn 2017 nicht mehr erhoben.

Mit Schreiben vom 07.08.2017 beantragte der Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen e. V. beim Landkreis Erlangen-Höchstadt erstmals einen Zuschuss für 2017 und 2018 für das Umgangscafé in Höhe von 1.000 €.

Der Verwaltung ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Inanspruchnahme des Umgangscafés für die Betroffenen analog dem Begleiteten Umgang kostenfrei ermöglicht wird. Daher befürwortet sie den Antrag.

Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Etat des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in 2017 vorhanden und für 2018 eingeplant.

Der UA Jugendhilfeplanung befasste sich im Rahmen seiner Sitzung am 16.10.2017 mit dem Antrag und hat diesen dem Jugendhilfeausschuss einstimmig zur Annahme empfohlen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Erlangen e. V. wird zur Finanzierung des Umgangscafés für Familien in Trennung und Scheidung aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt für 2017 und 2018 ein Zuschuss in Höhe von 1.000 € jährlich gewährt.



**Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Erlangen e.V.**

die lobby für kinder & jugendliche

Kinderschutzbund Erlangen e. V. Strümpellstr. 10 91052 Erlangen

**Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Erlangen e. V.**

Strümpellstr. 10

91052 Erlangen

Tel. 09131 20 91 00

Fax 09131 40 87 33

E-Mail DKSBErlangen@web.de

www.kinderschutzbund-erlangen.de

7.8.2017

Sehr geehrte Frau Krahmer, sehr geehrter Herr Neudecker,
erstmalig in diesem Jahr beantragen wir einen Zuschuss für das Umgangscafé. Damit
Sie sich ein genaueres Bild machen können, füge ich eine Statistik über die
Inanspruchnahme, eine Kalkulation und das Konzept an.

Das Umgangscafé steht Familien aus dem Landkreis-Erlangen genauso offen wie
Familien in der Stadt, wenn die Fachkraft den Besuch dort für zielführend hält.
Demzufolge ist die Kalkulation als Gesamtaufwand zu sehen.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Will, Vorsitzende



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG23/104/2017

Sachgebiet:	SG 23 - Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum:	26.10.2017
Bearbeitung:	Heike Krahmer	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	08.11.2017	öffentliche Sitzung

Vertrag zwischen dem Landkreis und dem Kreisjugendring (KJR) Erlangen-Höchstadt zur Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendarbeit im Landkreis Erlangen-Höchstadt; Änderungen aufgrund der Anträge des KJR vom 10.05.2017 und 26.07.2017 sowie des Pfadfinderringes Erlangen-Höchstadt vom 20.03.2017

Anlagen:

- Anlage 1 Antrag des KJR vom 10.05.2017
- Anlage 2 Antrag des KJR vom 26.07.2017
- Anlage 3 Antrag Pfadfinderring Erlangen-Höchstadt vom 20.03.2017
- Anlage 4 Vertragsentwurf ab 01.01.2018

I. Sachverhalt:

Zwischen dem Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt besteht seit 2009 ein Vertrag zur Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendarbeit gem. Art. 32 AGSG. Mit diesem Vertrag werden gesetzliche Aufgaben des öffentlichen Trägers an den KJR übertragen, die dafür notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt und die Überstellung von Personal geregelt.

Durch Anregungen der Jugendhilfeplanung ist der Kreisjugendring seit 2012 zusätzlich auf dem Gebiet der Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung in der Jugendarbeit tätig und im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt in Organisationen der Jugendarbeit aktiv.

Um die Aufgabenbereiche zukünftig bedarfsgerecht sicherstellen zu können, beantragte der Kreisjugendring mit Schreiben vom 10.05.2017 die Erweiterung des Stundenumfanges für die pädagogischen Mitarbeiterinnen um 23 Wochenstunden und mit Antrag vom 26.07.2017 die Erweiterung des Stundenumfanges für die eigene Verwaltungskraft um 4 Wochenstunden. Gleichzeitig soll die beim Landkreis angestellte Verwaltungskraft statt 80% ab 2018 für 95% an den KJR überstellt werden.

Der Pfadfinderring Erlangen-Höchstadt hat mit Schreiben vom 20.03.2017 den Antrag gestellt, die Höchstfördersummen von Freizeiten und Ferienfahrten von derzeit 1.000 € auf 1.500 € für kürzere Maßnahmen und für Maßnahmen ab 10 Tagen und länger von derzeit 1.200 € auf 1.700 € anzuheben. Zur Begründung wurde angeführt, dass „das Defizit bei

Ferienmaßnahmen regelmäßig über diesen 1.000 € liegt und damit der Tagessatz pro Teilnehmer deutlich reduziert wird. Um weiter qualitative Jugendarbeit durchführen zu können, hat sich daraus die Notwendigkeit ergeben, die jeweiligen Beträge zu erhöhen.“ Hieraus entstehen jährliche Mehrkosten von ca. 4.000 €.

Die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie erkennt den gestiegenen Aufgabenumfang und dementsprechenden Personalbedarf beim KJR und die vom Pfadfinderring beantragten Förderhöchstsummen für Freizeiten und Ferienfahrten als bedarfsgerecht an und hat die notwendigen Änderungen in den beiliegenden Vertragsentwurf eingearbeitet und das Gesamtbudget in Höhe von jährlich mindestens 108.000 € bzw. für eigene Maßnahmen des KJR in Höhe von jährlich mindestens 35.000 € im Haushaltsentwurf für 2018 berücksichtigt. Der Bayerische Jugendring hat bereits seine Zustimmung zur beantragten Vertragsänderung signalisiert.

Der Unterausschuss Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz hat sich im Rahmen seiner Sitzung am 03.07.2017 mit dem Antrag des KJR vom 10.05.2017 sowie mit dem Antrag des Pfadfinderring vom 20.03.2017 befasst und jeweils einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst. Der UA Jugendhilfeplanung hat sich am 16.10.2017 mit dem Antrag des KJR vom 26.07.2017 auseinandergesetzt und ebenfalls einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

II. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der vertraglichen Erweiterung des Stundenumfanges sowohl für pädagogische Mitarbeiter/innen als auch für die Verwaltungsmitarbeit wird entsprechend den Anträgen des Kreisjugendringes (KJR) Erlangen-Höchstadt vom 10.05.2017 und 26.07.2017 zugestimmt.
2. Der vom Pfadfinderring Erlangen-Höchstadt am 20.03.2017 beantragten Erhöhung der Höchstfördersumme für Freizeiten und Ferienmaßnahmen wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag zur Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendarbeit im Landkreis Erlangen-Höchstadt mit dem KJR Erlangen-Höchstadt zum 01.01.2018 entsprechend der Anlage zu überarbeiten und neu abzuschließen.

Vertrag

zur Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendarbeit im Landkreis Erlangen-Höchstadt
gemäß Artikel 32 AGSG

Vertragspartner

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt,
im Folgenden Landkreis genannt,
vertreten durch den Landrat ~~Eberhard Irlinger~~Alexander Tritthart

und der Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt des Bayerischen Jugendrings KdöR,
im Folgenden Kreisjugendring genannt,
vertreten durch den Vorsitzenden ~~Udo Rathje~~Dominik Hertel schließen –
vorbehaltlich der Zustimmung des Landesvorstandes des Bayerischen Jugendrings –
folgenden Vertrag.

§ 1 Grundlagen der Zusammenarbeit

Der Vertrag dient der Erfüllung von Aufgaben der Jugendarbeit und der Förderung junger Menschen im Landkreis. Unter Beachtung der Subsidiarität in der Jugendarbeit (§4 KJHGSGB VIII, Art. 13 AGSG) und der Förderungsverpflichtung des Landkreises (§§ 11, 12, 74 KJHGSGB VIII) arbeiten die Vertragspartner vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammen in Anerkennung der Selbständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Fachlichkeit des öffentlich anerkannten Trägers Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt.

Die Vertragspartner gehen hinsichtlich der Ziele und Aufgaben von den gesetzlichen Grundlagen aus sowie vom Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung in seiner jeweiligen Fortschreibung und der Schwerpunktsetzung der Jugendhilfeplanung des Landkreises.

Die Vertragspartner sichern sich im Interesse der Verfolgung des gemeinsamen Ziels der Förderung der Jugendarbeit ein Entgegenkommen bei der Auslegung dieser Vereinbarung zu.

§ 2 Vertragsgegenstand

Abs. 1 Förderung der Jugendarbeit von Sport- und Schützenvereinen, Jugendverbänden, Jugendgruppen und örtlichen Jugendgemeinschaften (Jugendorganisationen)

Der Kreisjugendring wird beauftragt, die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis auf der Grundlage der vom Kreistag ~~am 29.09.03~~ beschlossenen Richtlinie für folgende Förderbereiche umzusetzen:

- 2.1 Förderung der fachbezogenen Jugendarbeit
- 2.4 Förderung von Baumaßnahmen (Kleinrenovierungen)
- 2.5 Förderung von besonderen überfachlichen Aktivitäten und Projekten
- 2.6 Förderung von überfachlichen Aus- und Fortbildungen für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit
- 2.7. Förderung der Teilnahme an Aus- und Fortbildungen für Jugendleiter und Jugendleiterinnen
- 2.7. Förderung von Freizeiten und Ferienfahrten
- 2.8. Förderung von Geräten und Material für die Jugendarbeit

Abs. 2 Ausstellung der bundeseinheitlichen Jugendleiter/in-Card (JULEICA)

Der Kreisjugendring wird beauftragt für den Zuständigkeitsbereich des Landkreises die Vergabe der bundeseinheitliche Jugendleiter/in-Card gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26.03.1999 zu bearbeiten, auszustellen und den Berechtigten auszuhändigen.

Abs. 3 Angebote, Leistungen und Maßnahmen des Kreisjugendrings

Der Kreisjugendring stellt folgende Angebote, Leistungen und Maßnahmen sicher:

- Beratung und Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit.
- Verwaltung und Vermietung des Jugendcamps Vestenbergsgreuth gemäß dem Überlassungs- und Nutzungsvertrag vom 05.10.1995
- Mitwirkung im Jugendhilfeausschuss und bei der Jugendhilfeplanung des Landkreises
- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit
- Informationen über Kinder- und Jugendreisen
- Verleih von Materialien für die Jugendarbeit
- Eigene Angebote im Bereich Ferienfreizeiten, Jugendbildung, ökologische und präventive Projekte für Jugendgruppen, Kindergärten, Schulen, Ferienprogramme und -betreuungsangebote
- Mitwirkung an der Bauleitplanung als Träger öffentlicher Belange

Abs. 4 Aktive Medienarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien

Der Kreisjugendring bietet im Bereich der Medienpädagogik Veranstaltungen und Fortbildungen, hierunter Film- und Computerprojekte, das Mittelfränkische Kinderfilmfestival mit mehreren Kooperationspartnern an. Grundlage für die Arbeit ist ein Konzept zur Medienpädagogik für den Landkreis Erlangen-Höchstadt, welches in Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung des Landkreises erstellt und aktualisiert wird. Die pädagogische Arbeit des KJR soll wesentliche Elemente des Jugendmedienschutzes gemäß § 14 SGB VIII mit abdecken.

Abs. 5 Jugendbegegnungen

Der Kreisjugendring ist zuständig für die Durchführung von Jugendbegegnungen mit dem polnischen Partnerlandkreis Tarnowski Góry.

Abs. 6 Prävention sexuelle Gewalt in Organisationen der Jugendarbeit

Der Kreisjugendring wird beauftragt, die Vereinbarungen gem. § 72a SGB VIII mit den Freien Trägern der Jugendhilfe vorzubereiten und dem Jugendamt vorzulegen. Er hat geeignete Veranstaltungen anzubieten, um den Organisationen der Jugendarbeit über Maßnahmen zur Prävention ~~sexuell~~ von sexualisierter Gewalt zu informieren und darauf hinzuwirken, dass Maßnahmen umgesetzt werden. In Zusammenarbeit mit der Kommunalen Jugendarbeit sollen geeignete Veranstaltungen zur Prävention ~~gegen sexuellen Mißbrauch~~ von sexualisierter Gewalt mit Hilfe digitaler Medien entwickelt werden.

Abs. 7 Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung in die Jugendarbeit

Der Kreisjugendring wird beauftragt, mit geeigneten Maßnahmen die Inklusion von jungen Menschen in die Jugendarbeit im Landkreis Erlangen-Höchstadt als einen andauernden Prozess voran zu bringen und einen Inklusions-Check gemäß den Strategiezielen des Kreistages zu entwickeln und auf alle Maßnahmen des Kreisjugendrings und des Landkreises anzuwenden.

Abs. 8 Mädchenarbeit

Der Kreisjugendring wird beauftragt im Arbeitskreis Mädchen des Landkreises mitzuwirken und geeignete Maßnahmen der geschlechtsbewussten Jugendarbeit mit Mädchen zu entwickeln und durchzuführen.

§ 3 Finanzierung

Abs. 1 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Der Landkreis stellt dem Kreisjugendring für die unter Abs. 1 genannten Förderbereiche ein Gesamtbudget in Höhe von jährlich mindestens ~~72.000 €~~ 108.000 € zur Verfügung. Die Mittel werden vom Kreisjugendring nach dem auftretenden Bedarf den einzelnen Förderbereichen eigenständig zugeordnet, die einzelnen Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Die nicht ausgeschöpften Mittel werden vom Kreisjugendring bis zum Erreichen einer Höhe von insgesamt 5.000 € einer Sonderrücklage zugeführt. Diese Rücklage darf in den Folgejahren für die unter Abs. 1 genannten Förderbereiche eingesetzt werden, wenn die Mittel des Satzes 1 hierfür nicht ausreichen sollten. Über die Verwendung von darüber hinaus nicht ausgeschöpften Mitteln entscheidet der Jugendhilfeausschuss des Landkreises. Er entscheidet insbesondere, ob diese Mittel an den Landkreis zurückfließen.

Die Auszahlung der Haushaltsmittel durch den Landkreis erfolgt in 3 Raten, jeweils zum 01.04., 01.08. und 01.10. eines Haushaltsjahres.“

Abs. 2 JULEICA

Der Landkreis übernimmt die Kosten für die Bearbeitung und Vergabe der JULEICA. Der Kreisjugendring erstellt bis zum 10.12. des Jahres eine Übersicht über alle angefallenen Kosten. Diese werden vom Landkreis bis 20.12. des Jahres erstattet. Der Übersicht ist auch eine Liste aller gültigen Ausweise beizufügen.

Abs. 3 Förderung der Angebote, Leistungen und Maßnahmen des Kreisjugendrings

Zur Sicherstellung der Leistungen und zur Durchführung von eigenen Maßnahmen und Angeboten erhält der Kreisjugendring ein jährliches Budget in Höhe von mind. 35.000.-€. Aus diesem Budget ~~ist auch die Aufgabe nach § 2 Abs. 4~~ sind auch die Aufgaben nach § 2, Abs. 4-8 zu bestreiten. Eigene Maßnahmen des Kreisjugendrings können nicht zusätzlich aus den in Abs. 1 festgelegten Mitteln bestritten werden.

Abs. 4 ~~Aktive Medienarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien~~ Übertragene Aufgaben gemäß 4 bis 8:

Zur Sicherstellung der aktiven Medienarbeitübertragenen Aufgaben schafft der KJR 1,77 Stellen für pädagogische Mitarbeiter/innen, eine Vollzeitstelle für eine/n pädagogische/n Mitarbeiter/in (Dipl. Sozialpäd.) mit diesem Aufgabenschwerpunkt. Der KJR erstellt im Benehmen mit dem Landkreis eine Stellenbeschreibung konkrete Aufgabenbeschreibungen für die übertragenen Tätigkeitsbereiche, welche den Umfang der übernommenen Aufgabenbereiche ausweis. Für die Erfüllung dieser Aufgabe stellt der Landkreis die notwendigen Mittel für die Personalkosten und die Personalnebenkosten gemäß der jeweiligen tariflichen Eingruppierung der Mitarbeiter/innen zur Verfügung. Für die Erfüllung dieser Aufgabe stellt der Landkreis dem Kreisjugendring jährlich 45.000 Euro zur Verfügung. Diese Mittel sind vorrangig für die Personalkosten und Personalnebenkosten der beschriebenen Stelle zu verwenden. Aus nicht verbrauchten Mittel ist der KJR berechtigt, Rücklagen zu bilden. Tarifliche und tatsächliche Steigerungen der Personalkosten und Personalnebenkosten sind zunächst über die Rücklage abzudecken. Bei absehbarer Rücklagenaufzehrung wird die Höhe der bereitgestellten Mittel neu verhandelt, gleiches gilt im Falle einer überproportional hohen Rücklagenentwicklung.

§ 4 Haushaltsplan, Verwendungsnachweis, Prüfung

Der Kreisjugendring beschließt satzungsgemäß einen Haushaltsplan einschließlich Stellenplan, in dem alle zu erwarteten Einnahmen und Ausgaben zu veranschlagen sind. Der Haushaltsplanentwurf ist rechtzeitig zum 15.10. eines jeden Jahres dem Landkreis vorzulegen, Zuwendungen werden damit entsprechend beantragt.

Die Verwendung der Mittel ist nachzuweisen. Als Nachweis wird die Jahresrechnung vorgelegt, wenn diese durch den Vorstand festgestellt worden ist (spätestens im März des Folgejahres). Der Jahresrechnung ist der Jahresbericht beizufügen.

Der Landkreis ist berechtigt, die vertragsgemäße Verwendung der öffentlichen Mittel und Sachleistungen zu prüfen.

Der Kreisjugendring ist verpflichtet, zum Zwecke der Prüfung in Bücher, Belege und sonstiger Geschäftsunterlagen Einsicht zu gewähren und Auskünfte zu erteilen.

Der Kreisjugendring erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des Bayerischen Jugendrings und der Finanzordnung für die Gliederungen des Bayerischen Jugendrings.

§ 5 Überstelltes Personal und Geschäftsstelle

Der Kreisjugendring erhält für die Erledigung seiner Aufgaben Personal und Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Zum Kreisjugendring wird ein Kommunaler Jugendpfleger als Geschäftsführer und eine Verwaltungskraft mit jeweils mit 80% und eine Verwaltungskraft mit 95% der Arbeitszeit einer Vollbeschäftigung überstellt. Der Landkreis übernimmt die Kosten für die notwendigen Fortbildungen und Dienstreisen dieses Personals.

Anstellungsträger für beide bleibt der Landkreis. Die Fachaufsicht geht auf den Vorsitzenden über. Bei Ausscheiden, bei Versetzung oder Umsetzung eines/r oder mehrerer Mitarbeiter/s/innen erfolgt unverzüglich eine Wiederbesetzung durch den Landkreis im Benehmen mit dem Jugendring, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten. Zur Durchführung der leistungsorientierten Bezahlung gemäß TVöD wird die Bewertung des Vorsitzenden angemessen berücksichtigt.

Dem Jugendring werden ausreichende, barrierefreie Räumlichkeiten mit der erforderlichen Ausstattung/Inventar zum Betrieb einer Geschäftsstelle unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Es muss sichergestellt sein, dass die Geschäftsstellenräume für den Kreisjugendring jederzeit zugänglich sind und auch eine Benutzung in den Abendstunden und am Wochenende möglich ist. Als angemessene Räumlichkeiten werden ein Büroraum von mindestens 50 m² mit vier ausgestatteten Arbeitsplätzen, ein Geschäftsführungsbüro, ein ausgestatteter Besprechungsraum von mindestens 30 m² mit angeschlossener Teeküche und WC, ein eben-

erdiger Lagerraum von mindestens 30 m² mit einer Anfahrtmöglichkeit zum Be- und Entladen für technische Geräte, Materialien für die Jugendarbeit sowie ein Parkplatz für den Bus des KJR. Die Räume werden bevorzugt innerhalb des Landratsamtes bereit gestellt. Sollte dies nicht möglich sein, werden seitens des Landratsamtes angemessene Räumlichkeiten für den KJR in angemietet.

§ 6 Inkrafttreten, Vertragsdauer, Kündigung

Der Vertrag tritt zum 01.01.201~~80~~⁹ in Kraft. Er ist unbefristet gültig und kann mit einer Frist von 12 Monaten zum 01.01. eines Jahres schriftlich gekündigt werden.

§ 7 Schlussbestimmung und Salvatorische Klausel

Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Abbedingung dieser Schriftformklausel. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechts-unwirksam sein oder werden, so berührt dieses nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages. Dasselbe gilt bei Lücken des Vertrages. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen soll eine Regelung gelten, die dem Willen der Vertragspartner am besten entspricht.

Erlangen, ~~04.05.2009~~

Für den Landkreis
Erlangen-Höchstadt

Für den Kreisjugendring
Erlangen-Höchstadt des
Bayerischen Jugendrings, KdöR

~~Eberhard Irlinger~~Alexander Tritthart
Landrat

~~Udo Rathje~~Dominik Hertel
Vorsitzender KJR



JUGENDHILFEBERICHTERSTATTUNG ERH LEISTUNGEN | KOSTEN IM JAHR 2016

Information zur Jugendhilfeausschusssitzung am 08.11.2017

Heike Krahmer (Sachgebietsleitung SG 23)
Markus Hladik (Jugendhilfeplanung SG 23)



ZUSTÄNDIGKEIT

- Das Amt für Kinder, Jugend und Familie im Landkreis Erlangen-Höchstadt ist aktuell für **23.427** (Vorjahr 23.119) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zuständig.
- Das Jugendamt gewährte in 2016 in **906 Fällen** (Vorjahr: über 860) eine Hilfe zur Erziehung
- Dies entspricht einer Inanspruchnahme von **3,9%** (Vorjahr: 3,7 %) bei den unter 18 jährigen



STRATEGIEZIELE 2014 - 2020

1. Entwicklung einer eigenständigen, kommunalen Kinder-, Jugend- und Familienpolitik
2. Qualitätsentwicklung
3. Beteiligung
4. Inklusion
5. Migration
6. Bildungsregion



JUGENDHILFEPLANUNG

Die für 2016 beschlossene
Schwerpunktplanung konnte bis
zum Jahresende vollständig
abgeschlossen werden.

Die Überprüfung der Planungsziele
erfolgte im Rahmen der
Klausurtagung Anfang 2017.

2016

1. Quartal	Klausur Jugendhilfeplanung mit Festlegung der Planungsschwerpunkte (Beschlussvorlage JHA)
	Vorbereitung Jugendhilfeausschuss Sitzung 1.HJ 2016
	1. Gemeinsame Ausgabe Familien ABC mit Stadt ER Frühjahr / Sommer 2016
	Vorstellung "Flüchtlinge willkommen", Landestagung komm. Jugendpolitik (BJR, Städte- und Gemeindetag)
	Mitwirkung bei der Vorbereitung des 1. Dialogforum „Bildungsregion ERH“
	Mitwirkung an Gesundheitsregion+
	14.03.2016: Fachveranst. Familiengericht, Anwälte, Jugendamt ER und ERH, 5 Jahre Erlanger Leitfaden*
	Überregionale Jugendhilfeplanung unbegleitete Minderjährige (Flüchtlinge, Asylbewerber)
	Prüfung Erweiterungsmöglichkeiten: Baby willkommen für Flüchtlingsfamilien
	Überprüfung Umsetzungsmöglichkeiten: Infobrief für neu hinzugezogene Eltern (0-3 Jahre)
JHA: Zwischenauswertung Baby willkommen 2015	
JHA: Zwischenauswertung zur Kinderschutz- Hotline 2015	
JHA: Beschluss der Schwerpunktplanung 2016	
JHA: Sonderbeschluss zum Antrag JAS-Förderung W.-v.-S.-Realschule Erlangen	
JHA: Information zur Schaffung von Jugendhilfeangeboten für uMF	
JHA: Information zum Umsetzungsstand der Kinderschutzkonzeption ERH (Koki)	
JHA: Information zum Familienbildungskonzept (Frau E. Bauer)	
JHA: Beschlussvorlage Vollzeitpflege und Bereitschaftspflege rückwirkend zum 01.01.16	
Jahresbericht 2015 des Amtes für Kinder, Jugend und Familie	
2. Quartal	Finanzplanung Jugendhilfeplanung
	Finanzplanung Jugendamt
	Personalplanung Jugendamt
	Ehrung der Familienpaten mit Zertifikatsübergabe 26.04.2016
	Sommerfest der Adoptiv- und Pflegeeltern
	11.05.2016 Kreisjugendkonferenz in Bubenreuth
	JHPL: Ausbau, Veränderung präventiver Angebote in ERH
	Info über Situation von Flüchtlingsfamilien in ERH
	Information an Ehrenamtliche Flüchtlingshelfer über Leistungen des Jugendamtes
	Veröffentlichung Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit ERH
Bericht AK Jugenarbeit "Unterschiedliche Rollenbilder durch kulturelle Prägung"	
Thematisierung des Umgangs mit Unterschiedlichkeit (Diversity)	
3. Quartal	2. Gemeinsame Ausgabe mit Stadt ER Familien ABC Herbst/Winter 2016
	25.09.2016 Familienfest des Landkreises ERH
	Aktive Mitwirkung beim 1. Dialogforum "Bildungsregion ERH"
	Auseinandersetzung und konzeptionelle Überarbeitung: Bevölkerungsprognose, Sozialraumanalyse 2017
	Pflegeelternmehrung (Termin und Ort auf Anfrage)
4. Quartal	Vorbereitung JHA Sitzung 2. HJ 2016
	Finanzplanung JHPL (Kontrolle)
	Jahresgespräch Landrat
	22.10.2016: 2. Forum „Flüchtlinge Willkommen“ im Gleis 3 in Eckental
	UA: Information zur Inanspruchnahme Förderlinie Familienbildung
	UA: Information zur bayernweiten Homepage + App Familien ABC
	UA HzE: Evaluation der Zusammenarbeit mit Freien Trägern und Wirkung ambulanter HzE
	JHA: Beschluss Förderhöhe „Schlummern unter Sternen“ KJR
	JHA: Jugendhilfeberichterstattung
	JHA: Förderung von Baumaßnahmen – u. a. zur Herstellung Barrierefreiheit
Verknüpfung Bildungsregion und Gesundheitsregion +	
Qualität Kinderbetreuung (Kosten, Zeit, Personal)	

* Jährlich wiederkehrende Aufgabe



KINDERBETREUUNG

- Auszug wichtiger Leistungen

5873 Kinder von 0-6 Jahren wurden
in 111 Einrichtungen betreut (Vorjahr:
105 Einrichtungen)

Die **Jugendhilfeplanung** hat für
Adelsdorf, Aurachtal und Eckental
Bedarfsbestätigungen erstellt
(Voraussetzung für staatl. Förderung)

25 neue Betriebserlaubnisbescheide
48 Begehungen
50 Beratungsgespräche
(Fachaufsicht für Kindertagesstätten)

163 Kinder wurden in
Kindertagespflege betreut (Vorjahr
162)
(**25** Tagespflegepersonen + Belegung
in umliegenden Kommunen und
Landkreisen)



FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG UND ANDERE LEISTUNGEN

- Auszug wichtiger Leistungen

Mit einer Bezuschussung von durchschnittlich **1200€** wurde **447** Kindern der Besuch einer Kita ermöglicht. (Vorjahr: 385)

Für **300 Kinder** wurden durchschnittlich **1900€** Unterhaltsvorschuss ausgezahlt. (Vorjahr: 280)

Im Vergleich zum Vorjahr erkannten **40 Männer** zusätzlich ihre **Vaterschaft** an (160 Fälle)

Um **50%** stieg die Anzahl der **Vormundschaften / Ergänzungspflegschaften** (Gesamt: 170)



BÜNDNIS FÜR FAMILIE, PRÄVENTIVE ANGEBOTE

- Auszug wichtiger Leistungen

Die von den **15 Bündnissen für Familie** in der Metropolregion produzierte Ausstellung „**Fluchthelfer**“ gastierte **dreimal** im Landkreis.

Das „**Familien ABC**“ erschien 2016 erstmals in Kooperation mit der Stadt Erlangen und listet **jährlich über 500 Familienbildungsangebote** auf.

19 „Coolrider“ konnten in 2016 dazugewonnen werden und sorgen für eine sichere Fahrt mit dem VGN

Zum **5.Mal** fand die **Inklusive Bildungswoche des KJR** in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe statt.



UNTERSTÜTZUNG VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND FAMILIEN

- Auszug wichtiger Leistungen

104 Familien wurden von der KoKi beraten. **23 Familienhebammen** bzw. Familienkinderkrankenschwestern wurden **für durchschn. 5 Monate** eingesetzt. (Vorjahr: 94 Familien)

233mal wirkte das Jugendamt in gerichtlichen **Trennungs- und Scheidungsverfahren** mit (Vorjahr: 182)

687 Tatverdächtigungen wurden von der Jugendhilfe im Strafverfahren (**JuHiS**) begleitet. (Vorjahr: 645)

In **19 Fällen** wurde ein **Schulbegleiter** als Hilfe vom Jugendamt gewährt. (Vorjahr: 15)



HILFE IN GEFÄHRDUNGS- UND KRISENSITUATIONEN

- Auszug wichtiger Leistungen

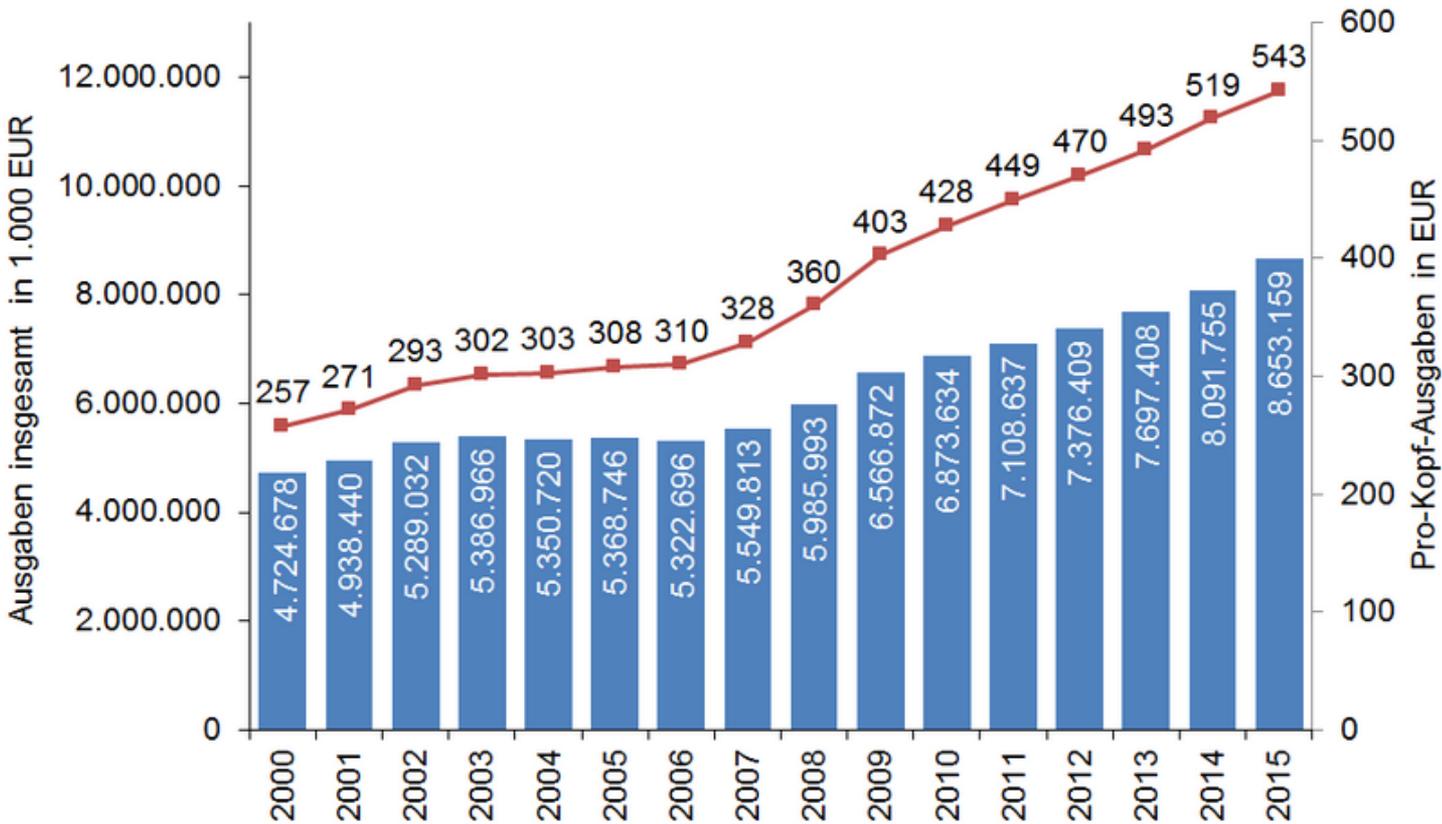
268 Gefährdungsmeldungen
(Vorjahr: 252) gingen im Jugendamt
ein und wurden überprüft. **In 126**
Fällen konnte jedoch **Entwarnung**
gegeben werden. Bundesweit wurden
137.000 Meldungen geprüft.

45mal (davon 8 UmA) musste ein
Kind bzw. Jugendlicher **in Obhut**
genommen werden.
(2014: 33, davon 0 UmA)
(2015: 97 davon 47 UmA)

Die durchgängig besetzte
Kinderschutzhotline Nürnberg nahm
außerhalb der regulären
Öffnungszeiten des Jugendamtes
ERH 24 Anrufe aus dem Landkreis
entgegen. (Vorjahr: 26)

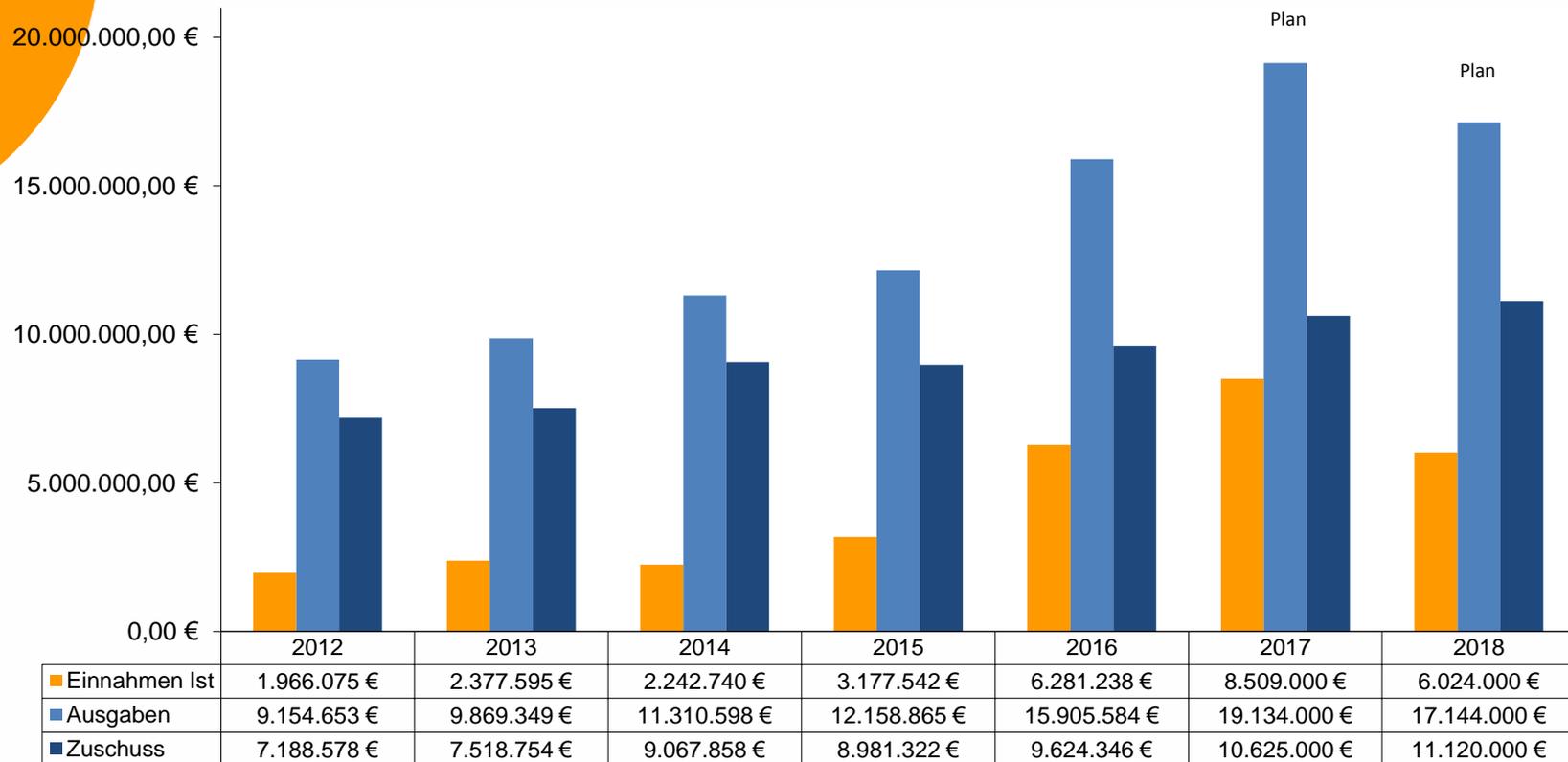


ABB. 5.2: Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2000 bis 2015; Angaben in 1.000 EUR sowie pro unter 21-Jährigen)





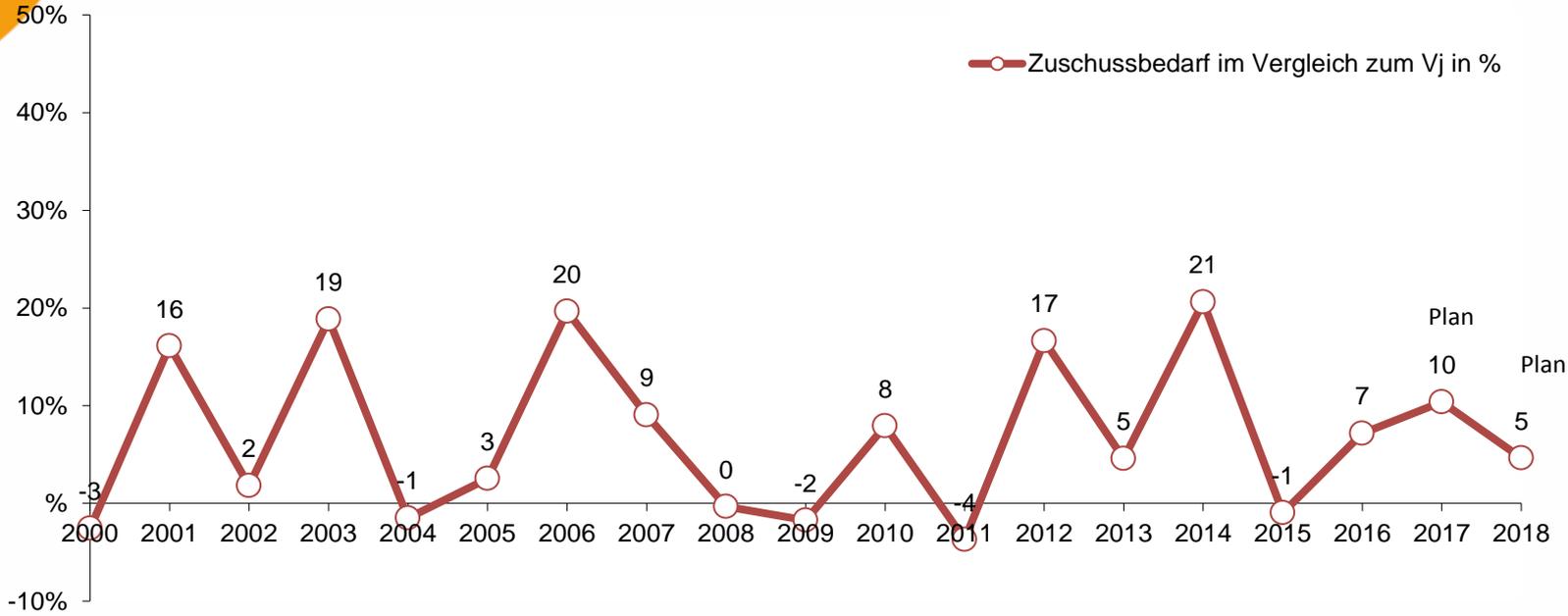
Einnahmen-Ausgaben-Finanzbedarf Amt für Kinder, Jugend und Familie





DER JUGENDHILFEETAT 2018:

Entwicklung des Zuschussbedarfes in % im Vergleich zum Vorjahr





VERWALTUNGSHAUSHALT 2018			Ansatz 2017			Ansatz 2018		
			Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss
			EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
UA	4513	Internationale Jugendarbeit	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000
UA	4515	Sonstige Jugendarbeit	16.000	526.000	510.000	16.000	590.000	574.000
UA	4521	Jugendsozialarbeit	0	128.000	128.000	0	148.000	148.000
UA	4525	Erzieherischer Kinder-u. Jugendschutz	0	32.000	32.000	0	32.000	32.000
UA	4531	Allg. Förderung d. Erzieh. in d. Familie	70.000	159.000	89.000	70.000	188.000	118.000
UA	4533	Beratung bei Scheidung und Trennung	0	27.000	27.000	0	36.000	36.000
UA	4534	Gemeinsame Unterbringung Mutter/Kind	127.000	223.000	96.000	39.000	249.000	210.000
UA	4535	Betreuung in Notsituationen	3.000	5.000	2.000	3.000	5.000	2.000
UA	4536	Unterbring. z. Erfüll. d. Schulpflicht	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000
UA	4541	Tageseinrichtungen	38.000	642.000	604.000	50.000	723.000	673.000
UA	4542	Tagespflege	504.000	591.000	87.000	637.000	749.000	112.000
UA	4552	Soziale Gruppenarbeit	5.000	15.000	10.000	1.000	10.000	9.000
UA	4553	Erziehungsbeistandschaft	0	548.000	548.000	0	677.000	677.000
UA	4554	SPFH	0	730.000	730.000	0	870.000	870.000
UA	4555	Tagesgruppe	6.000	1.083.000	1.077.000	8.000	1.110.000	1.102.000
UA	4556	Vollzeitpflege	616.000	1.291.000	675.000	680.000	1.370.000	690.000
UA	4557	Heimerziehung	3.266.000	4.834.000	1.568.000	1.031.000	2.106.000	1.075.000
UA	4558	ISE	4.000	147.000	143.000	1.000	95.000	94.000
UA	4560	Einglied.hilfe f. seelisch Behinderte	388.000	2.823.000	2.435.000	327.000	3.043.000	2.716.000
UA	4561	Volljährige	3.048.000	4.213.000	1.165.000	2.996.000	4.231.000	1.235.000
UA	4565	Vorläufige Maßnahmen	414.000	576.000	162.000	164.000	338.000	174.000
UA	4572	Adoptionsvermittlung	1.000	6.000	5.000	1.000	5.000	4.000
UA	4574	Amtspflegschaft,-vormundschaft, Beistandsch.	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000
UA	4581	Mitarbeiterfortbildung	0	10.000	10.000	0	12.000	12.000
UA	4583	Sonstige Maßnahmen	0	14.000	14.000	0	10.000	10.000
UA	4600	Einrichtungen der Jugendarbeit	3.000	46.000	43.000	0	64.000	64.000
UA	4650	Erz.-Fam.-u. Jug.beratung	0	459.000	459.000	0	477.000	477.000
Gesamt			8.509.000	19.134.000	10.625.000	6.024.000	17.144.000	11.120.000

Haushaltsentwicklung

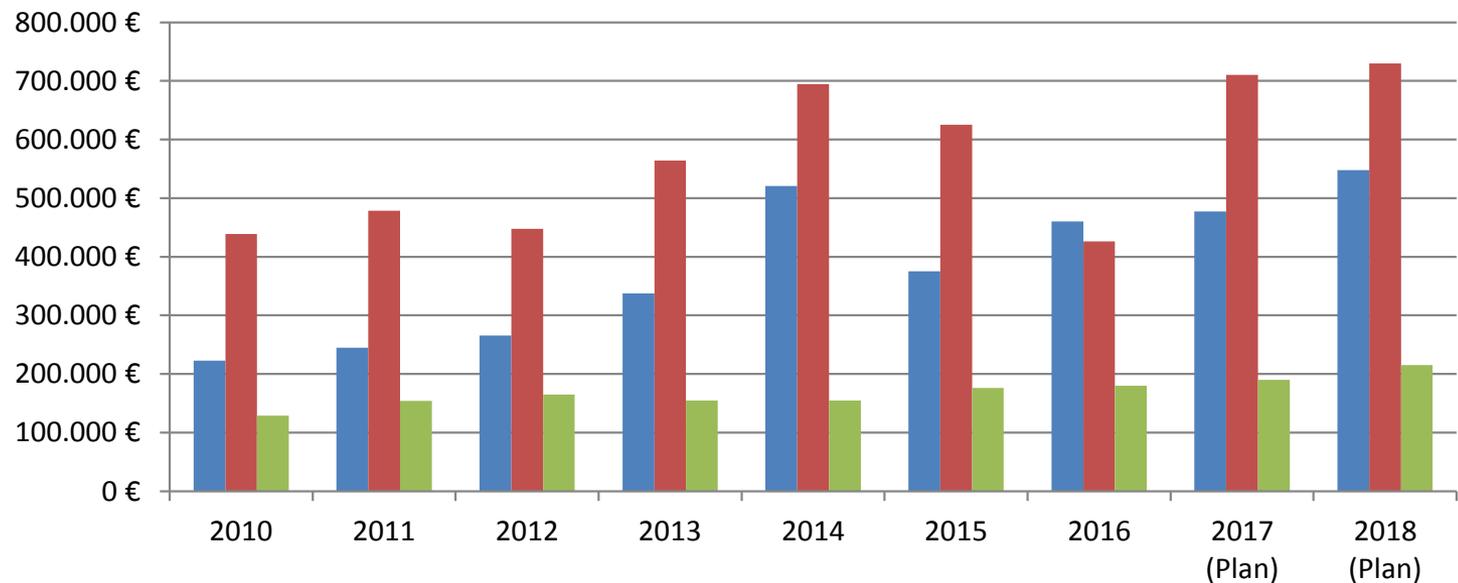
Ansatz 2017	8.509.000	19.134.000	10.625.000	Stand:	20.10.2017
Ansatz 2018	6.024.000	17.144.000	11.120.000		
Abgleich	-2.485.000	-1.990.000	495.000		
		%	4,66		



STEIGENDE, QUALITATIVE INANSPRUCHNAHME

Kostenentwicklung ambulanter Hilfen

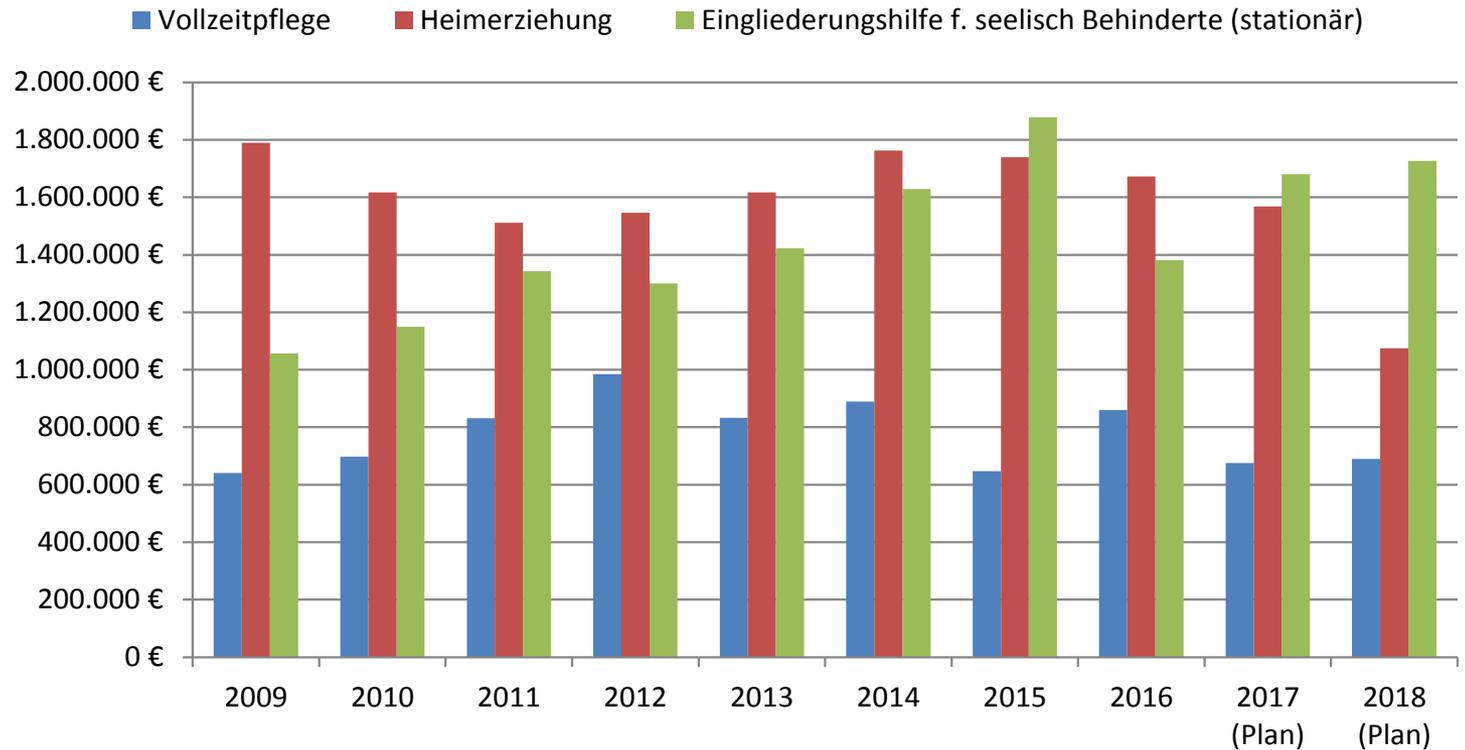
- Erziehungsbeistandschaft
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Eingliederungshilfe f. seelisch Behinderte (ambulant)





STEIGENDE INANSPRUCHNAHME

Kostenentwicklung stationärer Hilfen





GESETZLICHE VORGABEN BEISPIEL: INKLUSION

Haushalts - Ansatz	integrative Plätze in Tageseinrichtungen (Horte)	heilpäd. Therapien/ Legasthenie- Förderung	Integrations- helfer/ Schulbegleiter	Behinderten- appartement im Jugendcamp	Investitionen für Barrierefreiheit	Gesamtkosten in €
2012	0	155.000	0	0	0	155.000
2013	31.000	167.000	174.000	0	0	372.000
2014	30.000	166.000	229.000	8.250	0	433.250
2015	20.000	197.000	345.000	0	0	562.000
2016	0	231.000	453.000	0	5.000	689.000
2017	6.000	215.000	475.000	0	0	696.000
2018	6.300	249.000	759.000	0	0	1.014.300

Binnen 6 Jahren voraussichtliche Kostensteigerung um 860.00 € oder 550%



GESETZLICHE VORGABEN BEISPIEL: KOSTENERSTATTUNGEN

Entwicklung der Kostenerstattungen mit anderen Sozialleistungs- und Jugendhilfeträgern im Bereich der stationären Hilfen im Landkreis (Heimerziehung § 34, Eingliederungshilfe § 35a, junge Volljährige § 41 SGB VIII)

Kostenerstattungen gesamt	2013	2014	2015	2016
Anzahl Erstattungsfälle an andere	0	6	5	2
Ausgaben in €	0	409.287	111.813	29.787
Anzahl Erstattungsfälle an ERH	5	13	7	3
Einnahmen in €	346.829	359.657	213.645	98.269
Abgleich	+ 346.829	- 49.630	+101.832	+68.482



WELTWEITE ENTWICKLUNGEN BEISPIEL: UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE (FLÜCHTLINGE)

uM - Unterbringungsart	2016 Geplante Ausgaben / Einnahmen	2017 Geplante Ausgaben/ Einnahmen	2018 Geplante Ausgaben/ Einnahmen
Vollzeitpflege	37.000 €	40.000 €	66.000 €
Heimerziehung	3.003.000 €	2.819.000 €	562.000 €
Stationäre JH §35a, SGB VIII	610.000 €	170.000 €	34.000 €
Mutter-Kind-Einrichtung	0 €	124.000 €	31.000 €
Übergangseinrichtung	432.000 €	0 €	0 €
Inobhutnahmen	28.000 €	167.000 €	83.000 €
Vorläufige Inobhutnahmen	Gesetzliche Grundlage erst ab 2016	194.000 €	28.000 €
Junge Volljährige	3.827.000 €	2.846.000 €	2.597.000 €
umA ambulante Hilfen (EBS)	k.A.	0 €	216.000 €
uM - gesamt	7.933.000 €	6.360.000 €	3.610.000 €



ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

1. Tarifliche Anpassungen führen zu höheren Kosten für die Hilfeleistungen
2. Stetige Erweiterung der gesetzlichen Leistungsansprüche
3. Weltweite Entwicklungen wirken sich auf regionale Inanspruchnahme der Hilfen aus
4. Komplexere Problemlagen in Familien
5. Sensibilisierung der Wahrnehmung von Erziehungsdefiziten
6. Deutlich steigende Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen



„Jugendhilfe soll dazu beitragen positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“
(SGB VIII §1)

„Jugendämter als strategische Zentren des Aufwachsens junger Menschen“
(14. Kinder- und Jugendbericht)